



Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Projekt „Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Wiesen und in Gärten“

Projektsäule „Grünland und Weiden: Augenweiden in Hessen“

Abschlussbericht



1. Organisation

Projektleitung: MinDirg. Dr. Anna Runzheimer (HMUELV)

Co-Projektleitung: Dr. Jörg Hüther (HMUELV)

Koordinator Projektsäule: Dr. Richard Neff, LLH Eichhof

Sprecher Projektsäule: Gerd Bauschmann, VSW

Laufzeit des Projekts: 2009 – Oktober 2011

Beteiligte Organisationen/Behörden

- Büro Projektentwicklung im Naturschutz, Arolsen (Prof. Dr. Eckhard Jedicke)
- Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH), Witzenhausen (Antje Feldmann, Dr. Hendrik Sommer)
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abt. Landwirtschaft (Dr. Jörg Hüther)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Standort Eichhof, Bad Hersfeld (Dr. Richard Neff)
- Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL), Hungen (Dr. Heiko Sawitzky)
- Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg (Dr. Beate Alberternst, Dr. Stefan Nawrath)
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), Frankfurt (Gerd Bauschmann)
- Weideverein TAURUS, Marburg (Klaus Erber)
- Weidewelt e.V., Wetzlar (Gerd Bauschmann)

Projektziel

Extensive Weidesysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt bei Nutztieren, dem Erhalt alter Rassen und ökologischen Vielfalt in Hessen. Die Tierhalter finden Antwort auf spezifische Fragen der extensiven Beweidung (Tierart, Rasse, Rechtslage, etc.) und Unterstützung bei der Schaffung geeigneter Flächenstrukturen für die Beweidung sowie bei der Mittelakquise.

Projektbausteine

Baustein I 1: Beratung von Weideverbundprojekten.

Baustein I 2: Informationssystem zu Weideverbundprojekten

Baustein I 3: Mittelakquise für Weideverbund- und Tierzuchtprojekte

2. Projektergebnisse

2.1 Beratung von Weideverbundprojekten

Ursprünglich war eine einzelbetriebliche Beratung von Interessenten an Weideverbundprojekten vorgesehen. Allerdings stellte sich bald heraus, dass viele Akteure eine „Beratung“ als „behördliche Bevormundung“ bezeichneten und aus diesem Grunde darauf verzichten wollten.

Stattdessen wurde deutlich, dass ein „Erfahrungsaustausch“ mit Gleichgesinnten gewünscht wurde.

2.1.1 Erfahrungsaustausch „Weideprojekte in der Praxis“

Am 4. Dezember 2010 fand in der NAH ein Erfahrungsaustausch „Weideprojekte in der Praxis“ mit ca. 60 Teilnehmern statt (Abb. 1).

 **Naturschutz-Akademie Hessen**
Gemeinsam für die Natur 

  **Erfahrungsaustausch**
Weideprojekte in der Praxis
4. Dezember 2010, Wetzlar

9.15 Uhr	Eintreffen und Anmeldung
9.45 Uhr	Begrüßung und Eröffnung <i>Bernhard Neugirg, Naturschutz-Akademie Hessen, Wetzlar</i> <i>Gerd Bauschmann, Sprecher der Projektgruppe Grünland und Weiden, Weidewelt e.V.</i>
	Das Projekt Agrobiodiversität im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen <i>Dr. Jörg Hüther, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden</i>
	Vorstellung der Weide-Webseite <i>Klaus Erber, Weideverein Taurus e.V., Marburg</i>
	Cross Compliance - Anforderungen an den Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand <i>Dr. Jörg Hüther, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden</i>
	Pause
	Tierkennzeichnung und Tiergesundheit <i>Dr. Michael Sallmann, RP Gießen, Dez. Veterinärwesen und Verbraucherschutz</i>
	Aspekte des Tierschutzes <i>Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessen, Wiesbaden</i>
12.45 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Arbeitsgruppen 1. Cross Compliance 2. Tierkennzeichnung und Tiergesundheit 3. Tierschutz
15.15 Uhr	Vorstellung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse
15.45 Uhr	Abschlussdiskussion
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Alle Zeitangaben inkl. Diskussion

In Kooperation mit der Projektgruppe Grünland und Weiden: „Augenweiden in Hessen“

 **WEIDEWELT e.V.** 

Widewelt-TAURUS e.V. Verein für nachhaltige(ere) Landwirtschaft durch Beratung

Abb. 1: Einladung zur Veranstaltung „Weideprojekte in der Praxis“

2.1.2 Runder Tisch Beweidung Wetterau

In der Wetterau wurde ein Erfahrungsaustausch „Beweidung für Praktiker“ geplant (Abb. 2), der allerdings aus terminlichen Gründen zweimal verschoben werden musste.

Darüber hinaus wurde das Thema in weiteren Kreisen, z. B. der AG Wiesenvogelschutz, der sowohl Landnutzer als auch Naturschützer angehören, mehrfach diskutiert.



**NACH
HALTIG**
Lernen und Handeln für unsere Zukunft



HESSEN



**NATURSCHUTZFONDS
WETTERAU e.V.**

Naturstiftungs Wetterau e.V. – Homburger Straße 17 – 61169 Friedberg (H.)

Landschaftspflegeverband des Wetteraukreises
Homburger Straße 17
61169 Friedberg (Hessen)
Tel.: 06031/83-4309 oder -4308 Fax: 83-4310
naturstiftungs.wetterau@wetteraukreis.de
www.naturstiftungs-wetterau.de

Bearbeiter/in Dr. Burkhard Olberts
Telefon 06031/8343-09
Datum

Einladung zum Erfahrungsaustausch: „Beweidung für Praktiker“

Die Projektgruppe „Grünland und Weiden: Augenweiden in Hessen“ des HMUELV-Projektes „Artenvielfalt in Hessen – auf Äckern, Wiesen und in Gärten“ führt in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzfonds Wetterau e.V. einen Praktiker-Erfahrungsaustausch zum Thema Beweidung durch. Die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Landnutzern, Behörden und Verbänden im Wetteraukreis soll dabei nicht in Frage gestellt werden, vielmehr geht es um den Austausch von Informationen und Ideen, die Diskussion von ggf. vorhandenen fachlichen Problemen sowie die Darstellung von möglichen Lösungsansätzen.

Die Tagung findet statt
am 25. Juni 2010 um 10.00 Uhr
im Auenzentrum der HGON, Lindenstraße 5, Eczzell (Parkplatz Hauptstraße hinter der ev. Kirche)

Programm:

9.45 Uhr	Ankunft
10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema Gerd Bauschmann (Leiter der Projektgruppe)
10.15 Uhr	Anforderungen an die Beweidung aus Sicht des Natur- und Artenschutzes Dr. Burkhard Olberts (Naturstiftungs Wetterau e.V.)
10.45 Uhr	Rechtliche Aspekte und Anforderungen aus Sicht der Agrarverwaltung Wilfried Ruppel (Wetteraukreis - Fachdienst Landwirtschaft)
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.30 Uhr	Veterinär- und tierschutzrechtliche Aspekte Dr. Isabel Tammer (Wetteraukreis – Fachdienst Veterinärwesen)
12.00 Uhr	Forderungen und Ansprüche der Landwirtschaft an die Beweidung Karl-Heinz Hauler (Landwirt und Tierhalter)
12.30 Uhr	Mittagspause (es besteht die Möglichkeit, in einem Lokal eine Mahlzeit einzunehmen)
14.00 Uhr	Exkursion zu zwei Beweidungsprojekten in der Horloffäule (Fahrgemeinschaften)
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen,

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) Konto-Nr. 051008367
Gemeinnütziger Verein - Spenden sind steuerlich absetzbar

Abb. 2: Einladung zum Erfahrungsaustausch in der Wetterau

2.1.3 Workshop und Exkursion Arche-Region Kellerwald

Im Kellerwald äußerten die Träger des Großschutzgebiets-Projektes zur Etablierung einer „Arche-Region“ den Wunsch, beraten werden. Dies erfolgte schwerpunktmäßig durch einen Workshop in der Region (Abb. 3) sowie eine Exkursion zu erfolgreichen Weideprojekten im Ebsdorfergrund (Abb. 4).

Workshop Naturschutzbewirtschaftung

Datum: Samstag, den 10. 09 2011
Teilnehmerzahl: max. 150 **Treffpunkt:** Kellerwaldhalle
Frankenau
Beginn: 8.30 Uhr **Ende:** ca. 16.00 Uhr

Programm

8.30 Uhr : **Kaffee-Empfang**

8.45 Uhr : **Begrüßung**
Achim Frede
Carsten Müller, Naturschutzgroßprojekt
Dr. Hendrik Sommer, GEH

9.00 Uhr : **Wirtschaftlichkeit der extensiven Tierhaltung**
Referent: Dr. Jörg Simon
Vortrag: 9.00 Uhr bis 9.25 Uhr
Diskussion: 9.30 Uhr bis 9.55 Uhr

10.00 Uhr : **Gesundheitsmanagement in der extensiven Tierhaltung**
Referent: Dr. Henrik Wagner
Vortrag: 10.00 Uhr bis 10.25 Uhr
Diskussion: 10.30 Uhr bis 10.55 Uhr

11.00 Uhr : **Naturschutzfachliche Ziele richtig umsetzen**
Referent: Carsten Müller
Moderation: Dr. Hendrik Sommer
Vortrag: 11.00 Uhr bis 11.25 Uhr
Diskussion: 11.30 Uhr bis 11.55 Uhr

12.00 Uhr : **Vermarktungsstrategien - Impulse aus der Praxis**
Referent: Uwe Hesse
Vortrag: 12.00 Uhr bis 12.25 Uhr
Diskussion: 12.30 Uhr bis 12.55 Uhr

13.00 Uhr : **Mittagspause**

14.00 Uhr : **Rundfahrt in der Archeerlebnislandschaft**

Abb. 3: Einladung zum Workshop „Naturschutzbewirtschaftung“ im Kellerwald



Naturpark
Kellerwald-Edersee



Carsten Müller (NGP) und Hendrik Sommer (GEH) laden ein zur
Augenweiden-Exkursion in den Ebsdorfergrund

Datum: Samstag, den 20. August 2011

Teilnehmerzahl: max. 30

Abfahrt: 9.00 Uhr

Unkostenbeitrag: 1 Euro

Treffpunkt: Kellerwaldhalle, Frankenau

Ankunft: ca. 18.30 Uhr

für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Programm

Weideprojekt Arzbachtal

Region/Lage	Hessen, Marburg-Biedenkopf, Ebsdorfer Grund
Geo-Koordinaten	8° 50' 35'' O , 50° 48' 06'' N
Lebensraumtyp	Feuchtwiesen, naturnahe Still- und Fließgewässer
Flächengröße	12 ha
Tierrassen (Anzahl)	Hinterwälder Rinder (6), Pferde (3)
Beweidungstyp	ganzjährig

Weideprojekt Gölbe Goldberg

Region/Lage	Hessen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Gölbe
Geo-Koordinaten	8° 46' 34'' O , 50° 51' 30'' N
Lebensraumtyp	Wald (Heide, Streuobstwiese)
Flächengröße	6 ha
Tierrassen (Anzahl)	Walliser Schwarzhalsziegen, Mixziegen (ca. 30), Esel (7 vorwiegend im Winter)
Beweidungstyp	Ganzjährig

Weideprojekt Heskemer Teichwiesen

Region/Lage	Hessen, Marburg-Biedenkopf, Ebsdorfer Grund
Geo-Koordinaten	8° 50' 12'' O , 50° 45' 13'' N
Lebensraumtyp	Hochstaudenfluren, Schilfröhrichte, Feuchtgrünland
Flächengröße	Ca. 14 ha beweidet
Tierrassen (Anzahl)	Belted Galloways
Bestandsdichte	- 0,6 bis 0,7 GVE
Beweidungstyp	Ganzjährig, im Winter starke Zufütterung

Weideprojekt Magernasen Amöneburg

Region/Lage	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Amöneburg
Geo-Koordinaten	8° 55' 12'' O , 50° 47' 30'' N
Lebensraumtyp	Magernasen Trespen-Schwinkel-Kalk-Trockenrasen, Ausbildung kalkarmer Standorte, Hecken und Streuobstwiesen
Flächengröße	5 ha
Tierrassen (Anzahl)	<ul style="list-style-type: none"> • Walliser Schwarzhalsziegen, Pinzgauer Ziegen und Mix-Ziegen (30-50) • Walliser Magernasenschafe (3) • Esel (7) zeitweise
Beweidungstyp	ganzjährig

Anmeldung unter: Naturpark Kellerwald-Edersee

Tel. 05621/96946-22, mueller@naturpark-ke.de

gefördert durch die Projektgruppe „Augenweiden in Hessen“ der Nachhaltigkeitsstrategie
Hessen

Abb. 4: Einladung zur Augenweiden-Exkursion in den Ebsdorfergrund

Die Exkursion hatte zum Ziel, einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Bewirtschaftung und Beweidung extensiver und landwirtschaftlich benachteiligter Standorte zu ermöglichen und einen Wissenstransfer von laufenden Projekten auf angedachte oder gerade begonnene Vorhaben zu schaffen.

Dazu wurden interessierte Bewirtschafter der Arche-Region Frankenau, die sich z.Z. im Aufbau befindet, eingeladen, vier verschiedene Projekte in der Region Ebsdorfergrund zu besichtigen. An der Exkursion nahmen 14 Personen teil.

Besuchte Weideprojekte

Arzbachtal

Hierbei handelt es sich um ein 12 ha großes Feuchtwiesengebiet mit naturnahen Still- und Fließgewässern. Projektträger ist der Naturschutzbund Hessen (NABU). Ziel ist es, durch eine extensive Nutzung den offenen Landschaftscharakter zu erhalten und durch die Entwicklung vielfältiger Strukturen artenreiche Lebensräume für seltene Wiesenvögel, Amphibien und Libellen zu schaffen. Die Beweidung erfolgt ganzjährig durch Heckrinder und Pferde. Insbesondere im Winter werden Sauergräser und Binsen sowie auflaufende Gehölze abgeweidet.

Cölbe Goldberg

Ursprünglich wurde das 6 ha große Projektgebiet als Hutung für Ziege, Schafe und Schweine genutzt. Durch Aufgabe der Bewirtschaftung insbesondere der stark hängigen Bereiche bildete sich dichter Wald aus. 2005/2006 wurde der Waldbestand im Zuge des Projekts aufgelichtet. Seit September 2006 findet eine Beweidung mit Ziegen statt. Etwa 2,5 ha der Fläche sind Wiesen mit Streuobst. So soll die historische Nutzungsform der halboffenen Hudelandschaft wieder entwickelt werden. Zudem soll die durch die Bewaldung zurückgedrängte Heide wieder Möglichkeiten zur Ausbreitung erhalten. Die ganzjährige Beweidung soll vor allem sicher stellen, dass Gehölzaufwuchs im Winter verbissen wird. Das Weidemanagement wird regelmäßig von einem Projektbeirat besprochen, eine Veränderung der Beweidung über Tierzahl oder auch die Hinzunahme anderer Tierarten ist möglich.

Heskemer Teichwiesen

Es handelt sich um ein ca. 20 ha großes Naturschutzgebiet. Auf einer Teilfläche von ca. 14 ha findet seit Herbst 2004 eine ganzjährige Beweidung mit Belted Galloways statt. Ein Teil des Gebietes mit Schilfbeständen ist weiter unbeweidet. Eine Feuchtwiese im Gebiet wird zur Heuwerbung genutzt.

Magerrasen Amöneburg

Die Beweidung der ca. 5 ha großen Fläche mit Ziegen und Schafen findet ganzjährig statt. Die Fläche ist in 4 Teilflächen unterteilt, die je nach Witterung und Vegetationsentwicklung beweidet werden. Die Esel werden zusätzlich vor der Reife der Gräser eingesetzt. Die Tierartenzusammensetzung sowie die Besatzleistung werden fortlaufend den fachlichen Erfordernissen angepasst.

Ergebnis der Exkursion

Während der Besichtigung der einzelnen Weideprojekte kam ein reger Erfahrungsaustausch zustande. Bemerkenswert war, dass einzelne Teilnehmer den Bewirtschaftungserfolg dieser besonders schwierigen Beweidungsprojekte bezweifeln haben (auf der Hinfahrt im Bus). Diese Zweifel wurden allerdings vor Ort schnell verworfen. Die Teilnehmer konnten sich davon überzeugen, dass solche Projekte realisierbar sind. Das Vertrauen in die Machbarkeit der Arche-Region Frankenau wurde gestärkt. Einzelne Teilflächen in der Kulisse des Naturschutzgroßprojektes sollen nun nach dem Vorbild der Amöneburger Magerrasen und des Goldbergs in Cölbe bewirtschaftet werden.

2.2 Informationssystem zu Weideverbundprojekten

Die Website www.weideprojekte-hessen.de wurde ursprünglich konzipiert, um Hintergrundinformationen zu ganzjähriger Beweidung darzustellen und Beispiele von Weideprojekten in Hessen vorzustellen.

Der Ausbau wurde im Rahmen der Arbeit der Projektsäule „Grünland und Weiden: Augenweiden in Hessen“ des Projekts „Artenvielfalt in Hessen – auf Acker, Wiesen und in Gärten“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen gefördert (Abb. 5).

Ziel ist es, die bestehenden Informationen in deutlich höherem Umfang vorzuhalten und auf ganz Hessen auszuweiten. D.h. grundsätzlich sollte es jedem Betreuer von naturschutzorientierten Beweidungsprojekten in Hessen ermöglicht werden, sich mit Kontaktinformationen (z.B. Adresse, Web-Adresse, E-Mail) im Webauftritt zu präsentieren. Darüber hinaus sollte das noch statische Portal in seinen Funktionen hin zu einer dynamischen und interaktiven Plattform erweitert werden, um als Basis für eine Community „Weideprojekte Hessen“ fungieren zu können.

The screenshot shows the homepage of the website "Weideprojekte in Hessen". At the top, there is a navigation menu with links: HOME, DER VEREIN, GRUNDLAGEN, WEIDEPROJEKTE, BERATUNG, FORSCHUNG, SERVICE, AKTUELLES, SUCHE, and KONTAKT. Below the navigation is a large banner image of a green field with a white fence and a cow in the foreground. The title "Weideprojekte in Hessen" is centered over the image. Below the banner, there is a breadcrumb trail: "Sie sind hier: home".

The main content area is divided into several sections:

- Willkommen:** A section with a cow icon and the text "Willkommen bei 'Weideprojekte in Hessen'". It includes a greeting: "Hallo liebe Landwirte, Naturschützer und Hobbytierhalter," and a paragraph about the website's purpose: "Wir möchten mit dieser Seite über naturschutzorientierte Beweidungsprojekte informieren und Interessierten Mut machen, ähnliche Projekte in Angriff zu nehmen und so zu Erhalt und Pflege unserer Kulturlandschaft beizutragen."
- Weideprojekte in Hessen:** A section featuring a map of Hesse with various regions highlighted in yellow and orange. Below the map is a "Statistik" section with a horizontal bar chart showing the number of projects in different regions.
- Aktuelles:** A section with a list of recent news items, including "Neues Weideprojekt 'Wasserbüffel bei Erlensee'" and "Ministerin Puttrich stellt auf dem Hessestag Poster und Postkartenserie zu Weidelandschaften vor".
- Förderung:** A section with the text "Der Ausbau dieser Webseite ist ein Projekt der 'Nachhaltigkeitsstrategie Hessen:'" and logos for "NACHHALTIG" and "HESSEN".

At the bottom of the page, there is a footer with the copyright notice "© 2012 S. Brunzel & K. Erber (Weideverein TAURUS e.V.)" and links for "INHALTSVERZEICHNIS" and "IMPRESSUM".

Abb. 5: Eingangsbild der Seite www.weideprojekte-hessen.de

Kern der Seite ist die Vorstellung von Weideprojekten in Hessen, von denen bisher schon über 50 eingestellt sind (Abb. 6).

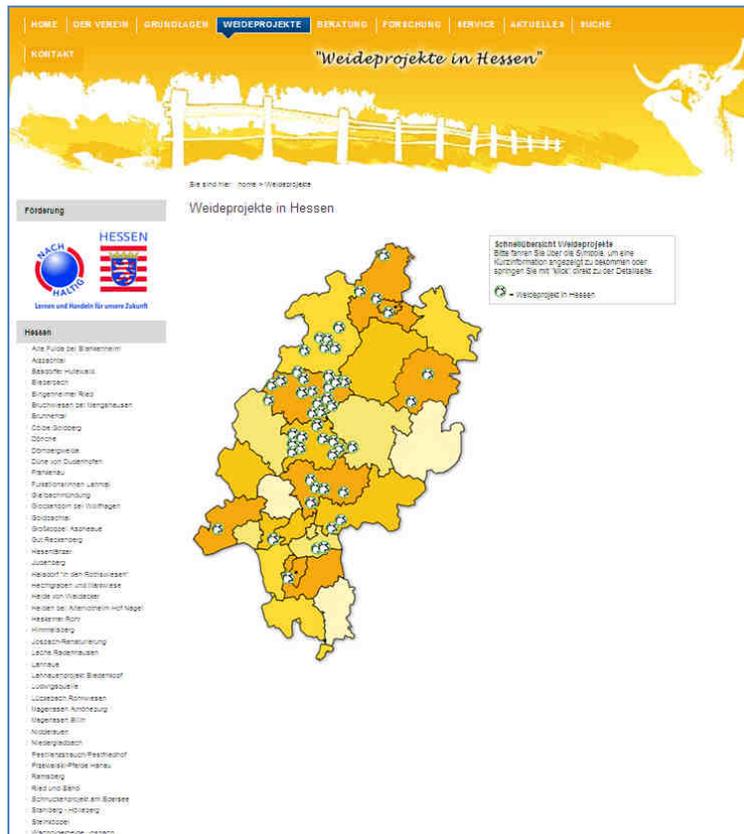


Abb. 6: Übersicht über Weideprojekte in Hessen

Von einer Übersichtskarte aus gelangt man per Mausklick auf die einzelnen Projekte, die detailliert dargestellt sind (Abb. 7).

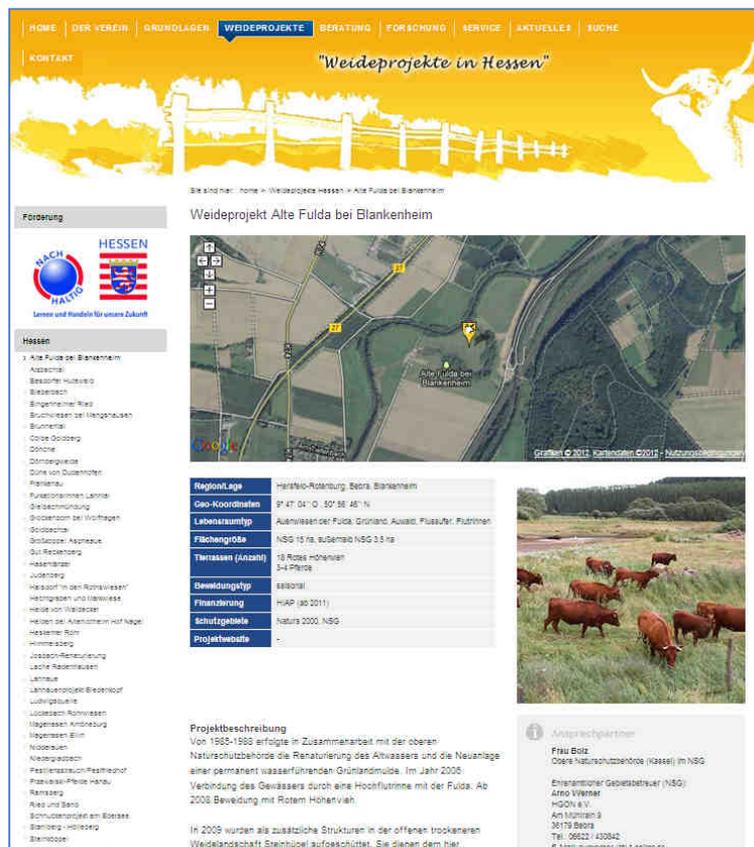


Abb. 7: Beispiel für die Darstellung eines Weideprojektes

Neben den eigentlichen Weideprojekten enthält die Seite auch zahlreiche weitere Informationen für den Praktiker (Abb. 8):

- Förderung
 - Bundesweite Förderinstrumente
 - Förderinstrumente Hessen
- Flächeneignung
- Tierarten und -rassen
- Projektplanung
 - Flächenverfügbarkeit
 - Tiererwerb [Eigentumsverhältnisse, Haltereignung]
 - Zaun, Fanganlagen, Werkzeug [Zauntypen, Fangstände, Preise]
 - Tierbedürfnisse [Nahrung, Mineralstoffe, Wasser, Witterung]
 - Herdenführung [Sozialstruktur, Artenmix, Genetik]
 - Besucherlenkung [Öffentlichkeit integrieren, Besucherlenkung]
- Praxis
 - Weidepflege [Mahd, Reparaturen]
 - Tierpflege & Krankheiten [Immobilisation, Ohrmarken, Zufütterung]
 - Transport / Schlachtung / „Entsorgung“ toter Tiere
- Wirtschaftlichkeit
- Rechtliches
 - Haftpflichtversicherung / Tierhalter Versicherung / Unfallversicherung
 - Tierschutzrecht
 - EU-Recht, Markierungspflicht
 - Cross-Compliance
 - Naturschutzrecht
 - Jagd / Fischerei
 - Forstrecht
 - Wasserrecht
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation
 - Besucherlenkung
 - Informationstafeln / Flyer / Website
- Literatur



Abb. 8: Neben den Weideprojekten enthält die Seite noch viele weitere Informationen

2.3 Mittelakquise für Weideverbund- und Tierzuchtprojekte

Aus fünf Regionen Hessens wurde der Wunsch an die Projektgruppe herangetragen, bei der Mittelakquise für Weideverbundprojekte behilflich zu sein. Bei zweien erschien die Notwendigkeit am größten und die Machbarkeit am wahrscheinlichsten, so dass diese ausgewählt wurden.

2.3.1 Machbarkeitsstudie für das „Grünlandprojekt Spessart“

Anlass und Aufgabenstellung

Der Spessart ist eine von Wald, Wiesen und Weiden geprägte Kulturlandschaft. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden 65 % als Dauergrünland genutzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind außerordentlich klein strukturiert und die Nebenerwerbsquote zählt mit 86 % zu den höchsten in Hessen. Gleichzeitig ist die Bewirtschaftung durch kleinparzellierte Flächen erschwert und vielerorts unrentabel. Laut Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR 2007) sind 6 bis 10 % der Grünlandflächen als schutzwürdig einzustufen. Mit rund 12.800 ha ist der Umfang des extensiv bewirtschafteten Grünlandes im Main-Kinzig-Kreis der mit Abstand größte in Südhessen.

Die größte Gefährdung des schutzwürdigen Grünlands ergibt sich aktuell durch die zurückgehende landwirtschaftliche Nutzung. Dabei sind es nach Einschätzung der Experten schon jetzt 500 bis 1.000 Hektar Grünland, die bereits aus der Nutzung gefallen sind oder nur noch unzureichend genutzt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) von SPESSARTregional das „Grünlandprojekt Spessart“ als Leitprojekt benannt. Das Leitprojekt wird in Trägerschaft mit dem Kreisbauernverband Main-Kinzig e.V., dem Naturpark Hessischer Spessart und dem Main-Kinzig-Kreis als Kooperationspartner durchgeführt. Es gliedert sich in die vier Arbeitsbereiche

- Freiwilliger Nutzungstausch
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
- Vermarktung
- Arten- und Lebensraummanagement.

In einem ersten Schritt wird im Rahmen dieses Projektes mit der Qualitätsmarke „Grünland Spessart – Da ist draußen drin“ an der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gearbeitet. Da diese Maßnahme zum Erhalt des artenreichen Dauergrünlands jedoch nicht ausreichend ist, strebt SPESSARTregional in einem zweiten Schritt ein weiteres Projekt an, das die Belange des Arten- und Lebensraummanagements in den Vordergrund stellt. Um herauszufinden, welche Fördermöglichkeiten für ein solches Projekt bestehen, wurde die Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) am 15.11.2010 von SPESSARTregional mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In dieser Studie sollen die Fördermöglichkeiten durch die EU-Programme „LIFE+ Natur“ und „LIFE+ Biologische Vielfalt“ sowie dem neu zur Verfügung stehenden „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ unter Berücksichtigung verschiedener Projektszenarien und Gebietskulissen evaluiert werden. Dazu werden in einem

ersten Schritt die potenziell geeigneten Programmteile kurz vorgestellt, ihre Zielsetzungen benannt und die Voraussetzungen dargestellt, die für eine Förderung erfüllt sein müssen. Anschließend werden Vorschläge für mögliche Projektanträge und Förderkulissen erarbeitet.

Machbarkeit und Empfehlung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten und Informationen sowie der im Rahmen der zwei Workshops, weiterer Treffen und Gespräche geführten Diskussionen kann grundsätzlich festgestellt werden, dass eine kurzfristige Förderung von Einzelprojekten des „Grünlandprojektes Spessart“ sowohl durch das EU-Förderprogramm „LIFE+ Natur“ als auch durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ möglich ist. Im Einzelnen lässt sich diese Feststellung mit folgenden Sachverhalten begründen:

- Es gibt großflächige Grünland-LRTs innerhalb von FFH-Gebieten, für deren Erhaltung auch investive Maßnahmen erforderlich sind. Damit ist das wesentliche Kriterium für eine Förderung durch das EU-Förderprogramm „LIFE+ Natur“ erfüllt. Die Feuchtwiesen lassen sich mit dem EU-Förderprogramm „LIFE+ Natur“ nur dann fördern wenn sie den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinale*) beherbergen, der Futterpflanze des Schwarzbauen Ameisenbläulings ist. Indirekt über die Förderung dieser Anhang II-Art sind also auch Pflegemaßnahmen im Bereich dieser Feuchtwiesen denkbar.
- Im Gebiet kommen die „Verantwortungsarten“ Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Arnika (*Arnica montana*), Weichhaariger Pippau (*Crepis mollis*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) vor, womit auch eine Förderung von Einzelprojekten im Rahmen der Gebietskulisse Spessart und Schlüchterner Becken mit Vorder- und Kuppenrhön durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ möglich ist. Insbesondere aufgrund der zahlreichen Vorkommen des Breitblättriges Knabenkrautes ist es u. a. möglich, im Rahmen von Projekten des „Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ Feuchtgrünland zu erhalten und zu entwickeln, was im Rahmen anderer Förderprogramme nicht möglich wäre.
- Das Land Hessen steht dem Gesamtprojekt und auch einem LIFE+ Antrag grundsätzlich offen gegenüber, auch wenn es derzeit noch keine finanziellen Zusagen machen kann.

Für die Beantragung von Fördermitteln zur Erhaltung des Grünlands im Spessart wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Parallele Beantragung von Mitteln aus dem EU-Förderprogramm „LIFE+ - Natur“ bis zum 01.07.2011 (alternativ bis April 2012) und dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ im Laufe des Jahres 2011. Auf diese Weise ist es möglich sowohl Grünland-LRTs in FFH-Gebieten als auch sonstiges naturschutzfachlich wertvolles Grünland, insbesondere Feuchtgrünland, im Spessart zu erhalten und zu entwickeln.
- SPESSARTregional sollte als Projektträger benannt werden. Unter dem Dach von SPESSARTregional wird eine Arbeitsgruppe „Grünlandprojekt Spessart“ gebildet, in der der Landschaftspflegeverband Main-Kinzig, das Amt 70 des Main-Kinzig-Kreises, der Naturpark Spessart, RP-Darmstadt, ein Vertreter der 29-er Verbände, ein Vertreter des HMUELV (so notwendig) und der

Kreisbauernverband vertreten sind. Auf diese Weise kann der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden, da alle wesentlichen Verwaltungsvorgänge innerhalb des Main-Kinzig-Kreises erfolgen. Zudem sind durch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe alle entscheidenden örtlichen Interessensvertreter in das Projekt involviert. Die Arbeitsgruppe erarbeitet u. a. auch Vorschläge für Projekte, die mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert werden sollen und konkretisiert die Inhalte, in den in Kap. 2.2 genannten Schwerpunktbereichen.

- Die Arbeitsgruppe berichtet dem Forum einer größeren Gruppe an Teilnehmern, in dem zusätzlich Gemeindevertreter, Forstämter, Naturschutzverbände und weitere Teilnehmer der Workshops vertreten sind.
- Der Verein SPESSART regional hat verschiedene öffentlicher Institutionen als Mitglied. Würde die Buchführung vom Main-Kinzig-Kreis übernommen würde der Verein als öffentliche Institution behandelt werden und eine Bankbürgschaft wäre nicht notwendig (mündliche Auskunft Herr Vasen 2011, EU).
- Die Finanzierung eines LIFE+ Projektes ist nur möglich, wenn das Land Hessen den weitaus größten Teil der notwendigen 50 % der Gesamtkosten übernimmt. Das Land Hessen hätte durch ein solches Projekt deutliche Einsparungen hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Bereich der in das Projekt eingebundenen FFH-Gebiete zu verzeichnen (Planung und zur Erhaltung des guten Zustands unbedingt notwendige Maßnahmen über 5 Jahre). Der Projektträger sollte dennoch versuchen weitere Finanzquellen zu erschließen, um dadurch sein Engagement für das Projekt zu dokumentieren. Als zusätzliche Finanzquellen kommen z. B. in Frage: lokale Sponsoren, die Landwirtschaftsstiftung, die Stiftung Hessischer Naturschutz, die Zoologische Gesellschaft Frankfurt. Zudem kann eine vom Projektträger oder der Arbeitsgruppe „Grünlandprojekt Spessart“ finanzierte Person zur Betreuung des Projektes als ProjektmanagerIn abgeordnet und dies als finanzielle Leistung eingebracht werden.
- Als Gebietskulisse sollten zur Beantragung eines „LIFE+ Natur-Projektes“ die drei FFH-Gebiete 5821-301 „Talauensystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“, 5723-350 „Biberlebensraum Hessischer Spessart (Jossa und Sinn)“ und 5822-350 „Lohrbach und Flörsbach inkl. ggf. notwendiger Erweiterungsflächen genutzt werden, da sie großflächig Grünland-LRTs enthalten. Dadurch sind gute Voraussetzungen für eine effiziente Bearbeitung des Projektes gegeben, was sich bereits bei der Antragstellung erweisen wird. Da im Umfeld dieser FFH-Gebiete weiteres Grünland vorhanden ist, das als LRT eingestuft bzw. zu solchem entwickelt werden kann, ist eine Erweiterung der Gebietskulisse für den „LIFE+ Natur-Antrag“ anzuraten, sofern die Bereitschaft besteht, die Flächen später als FFH-Gebietserweiterungen nachzumelden (Abb. 9).
- Für Anträge im Rahmen des „Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ kann die gesamte große Gebietskulisse Spessart und Schlüchterner Becken mit Vorder- und Kuppenrhön als Suchraum dienen. Insbesondere durch das Vorkommen der „Verantwortungsarten“ Breitblättriges Knabenkraut und Weichhaariger Pippau wird es möglich sein, schutzwürdiges Feuchtgrünland und mageres wechselfeuchtes Feuchtgrünland, dessen Erhaltung nur beim Vorkommen des Schwarzblauen und/oder Hellen Ameisenbläulings durch „LIFE+ Natur“ gefördert wird, zu erhalten und zu entwickeln. Entsprechendes Feuchtgrünland ist vielerorts im Projektgebiet vorhanden.

- Eine Arbeitsgruppe im Rahmen von SPESARTregional sollte die mittelfristigen Möglichkeiten eines großen Projektes gemäß LIFE+ Biologische Vielfalt sondieren, dass zahlreiche Akteurs- und Interessengruppen im Projektraum verbindet. Mittel für eine sozioökonomische Studie könnten evtl. über LEADER akquiriert werden.

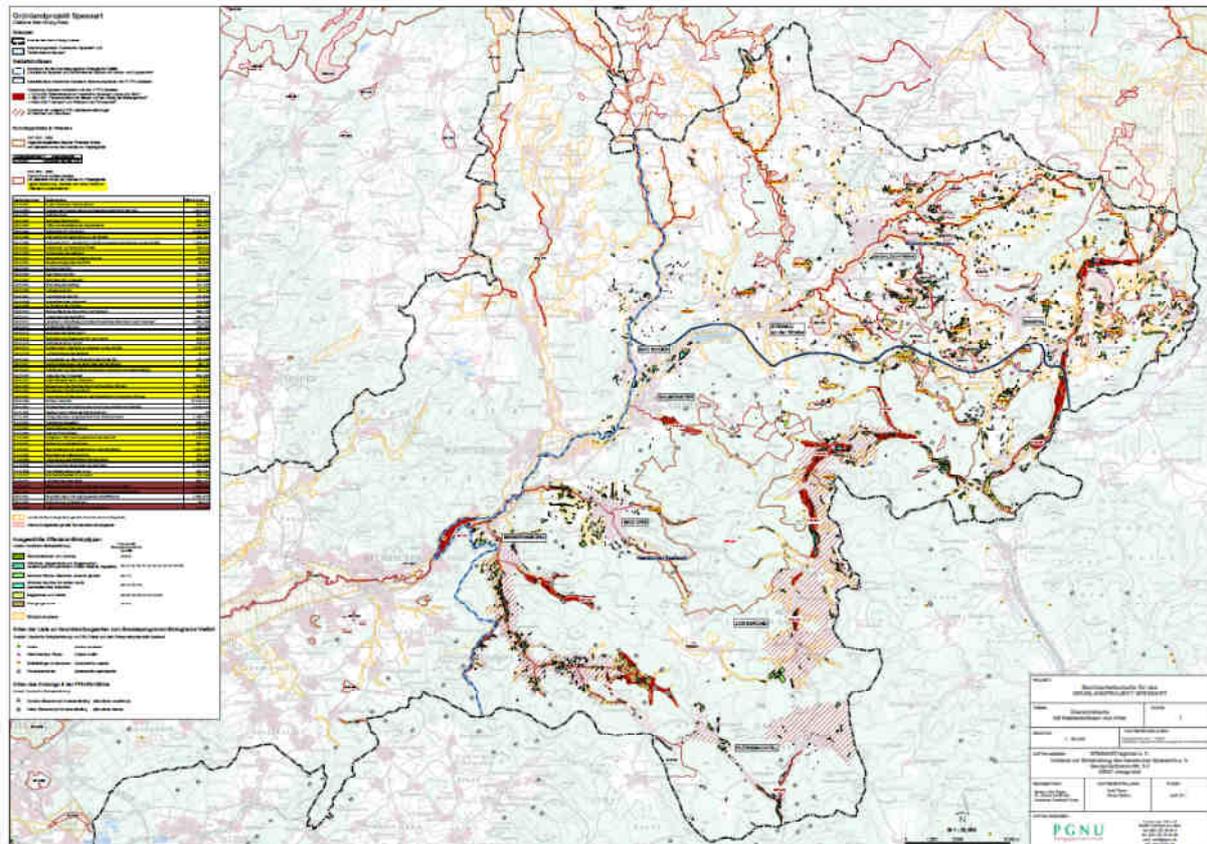


Abb. 9: Gebietskulisse für ein „Grünlandprojekt Spessart“

2.3.2 Konzeptionelle Eckpunkte für ein Naturschutzprojekt „Weideverbund Wetterau“

Anlass und Aufgabenstellung

Aufgrund der seit Jahrzehnten entwickelten, vielfältigen Ansätze zur extensiven Nutzung der Talauen sowie dem Vorliegen günstiger Rahmenbedingungen wurde die Wetterau als eine der Modellregionen für den Weideverbund im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen vorgeschlagen. Es bietet sich ein großes Potenzial, um aufbauend auf die Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie zum Weideverbund den Grundstein für ein Naturschutzprojekt in den Auen der Wetterau herzustellen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollten Möglichkeiten und Eckpunkte hierfür ermittelt werden.

Nationalstaatlich geschützt wurden die Auen der Wetterau bereits in der Vergangenheit als „Auenverbund Wetterau“, ein weitgehend zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet, in welches eine Reihe von Naturschutzgebieten als Kernzonen eingelagert sind.

In Folge der Ausweisung des „Auenverbundes Wetterau“ wurden seit den 1980er Jahren bis heute in der Wetterau an vielen Stellen und mit hohem Mitteleinsatz Bau-

steine des Auenverbundes umgesetzt. So wurden mehrere „Restlöcher“ des Braunkohlentagebaus der Wetterau für den Naturschutz gesichert und gestalterisch für den Naturschutz optimiert. Auch die Bewirtschaftung des Grünlandes wurde teilweise an die Bedürfnisse des Naturschutzes angepasst, es wurden Auenbereiche vernässt und bereits einige Fließgewässerabschnitte renaturiert. Aufgrund der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung wurden weite Teile des „Auenverbundes“ als FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet in die Natura 2000-Kulisse integriert. Schon heute stellt das Auensystem der Wetterau, bestehend aus dem Fließgewässersystem der Nidda und ihrer Zuflüsse Wetter, Nidder, Seemenbach und Horloff, ein für Hessen und das mittlere Deutschland überragend bedeutendes Ökosystem dar.

Anhand der zuvor genannten Besonderheit der Region in Bezug auf die Natura 2000 und aufgrund der statistischen Daten zur Landnutzung wurde unter Einbeziehung örtlicher Akteure aus Verbänden und der Verwaltung eine mögliche Projektkulisse abgegrenzt (Abb. 10).

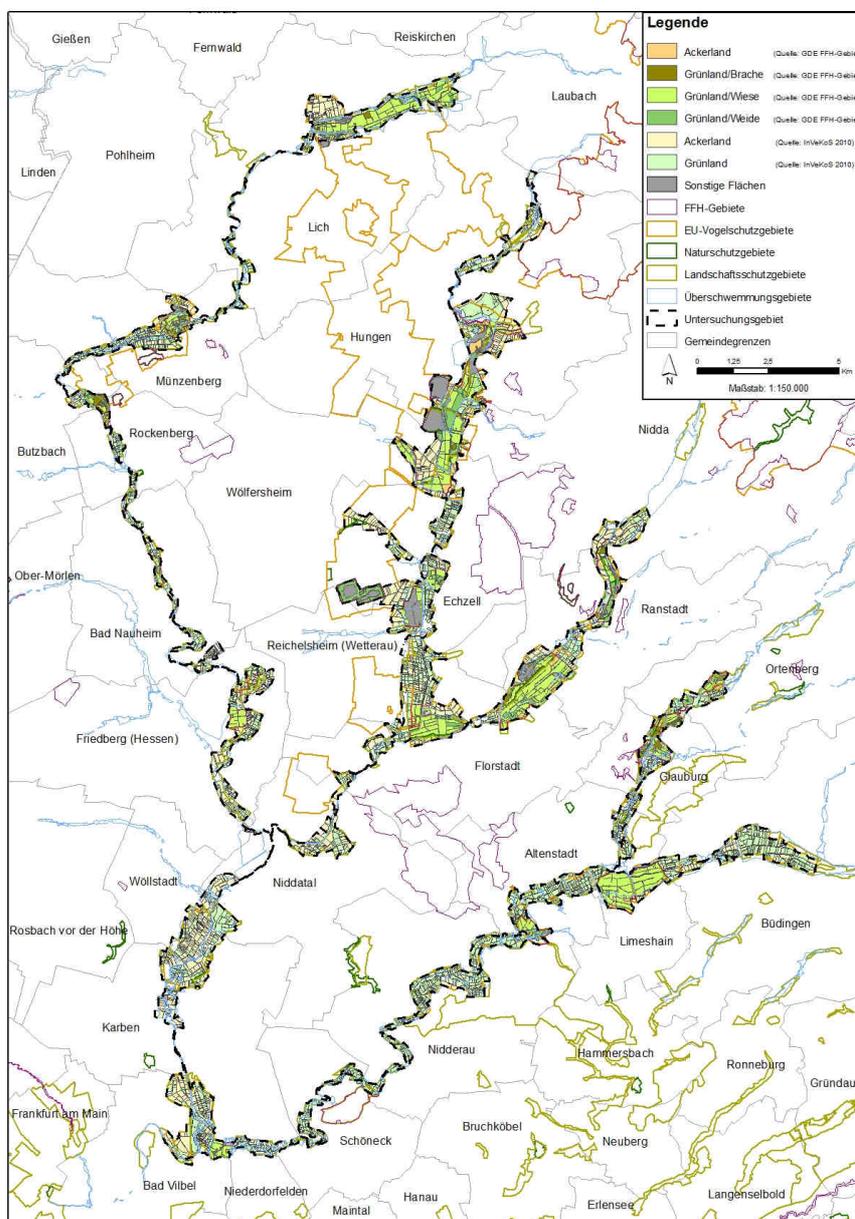


Abb. 10: Gebietskulisse für einen „Weideverbund Wetterau“

Die Projektkulisse umfasst etwa 8.212 ha, verteilt auf die drei Landkreise Wetterau (6.224 ha), Main-Kinzig (520 ha) und Gießen (1.468 ha). Mittels eines Geoinformationssystem (GIS) wurden die vorhandenen, raumbezogene Daten der Projektkulisse modelliert, digital erfasst sowie analysiert und kartographisch dargestellt. In die Auswertung einbezogen wurden die Landnutzung, die Art der Bewirtschaftung sowie die Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) und weitere naturschutzrechtliche Schutzgebiete, wie Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete sowie wasserrechtliche Schutzgebiete, etwa Überschwemmungsgebiete.

Aus der Auswertung der Rechercheergebnisse resultiert folgendes (Tab. 1): Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden ca. 4.288 ha als Dauergrünland und ca. 2.180 ha als Ackerland genutzt. Wie Tabelle 2 zeigt, sind die Flächen weit überwiegend Teil unterschiedlicher Schutzgebiete. Nur 4% der Fläche verfügt über keinen Schutzstatus.

Tab. 1: Zusammenstellung der Nutzungsverteilung Weideverbund Wetterau

Flächenverteilung	ha	%
Projektkulisse gesamt	8.212,70	100,0
Projektkulisse ohne Nutzungsinformation	1.289,13	15,7
Projektkulisse mit Nutzungsinformation	6.923,58	84,3
<i>Davon:</i>		
Ackerland	2.180,15	26,6
Sonstige Flächen	455,66	5,6
Grünland	4.287,77	52,2
<i>Davon:</i>		
Grünland / Wiese	1.432,06	17,4
Grünland / Weide	290,31	3,5
Grünland / Brache	137,07	1,7
Grünland / undifferenziert	2.428,33	29,6

Tab. 2: Zusammenstellung der Schutzgebietsanteile Weideverbund Wetterau

Flächenanteile von Schutzgebieten	ha	%
Projektkulisse gesamt	8.212,70	100
Flächen außerhalb von Schutzgebieten	358,80	4
Flächen innerhalb von Schutzgebieten	7.853,90	96
<i>Davon:</i>		
Landschaftsschutzgebiet	5.341,40	65
Naturschutzgebiet	1.231,90	15
FFH-Gebiet	2.079,90	25
EU-Vogelschutzgebiet	6.250,70	76
Überschwemmungsgebiet	5.573,10	68

Zu den Eckpunkten und zur Notwendigkeit bzw. Bedarf weiterer Anstrengungen des Naturschutzes zur Entwicklung der Projektkulisse wurde eine Reihe von Gesprächen mit potentiellen Akteuren aus der Naturschutzverwaltung, der Landwirtschaftsverwaltung, Forstämtern, betroffenen Landbewirtschaftern und Vertretern von Naturschutzverbänden geführt.

Machbarkeit und Empfehlung

Im Ergebnis ist anhand der derzeitigen aktuellen Situation zu folgern, dass die zukünftige, landwirtschaftliche Nutzung in der Projektkulisse nicht gesichert erscheint. Wenn sich auch bereits viele Kernzonen des Auenverbundes in einem ökologisch guten Zustand befinden und sich die extensive Bewirtschaftung dieser Flächen größtenteils durch spezialisierte Betriebe etabliert hat, werden doch noch große Teilräume des Auenverbundes intensiv bewirtschaftet. Eine besondere Problematik im Bereich Wasser- und Bodenschutz, ergibt sich durch die ackerbauliche Nutzung in Überschwemmungsgebieten. Oft sind die unter den Vorgaben des Naturschutzes genutzten Flächen mehrfach zersplittert und deshalb ökonomisch kaum nachhaltig zu bewirtschaften. Zudem verfügen die Betriebe über keine oder zu geringe finanzielle Ressourcen für die zur Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur. Auch ist derzeit unklar, wie sich die Agrarförderung in der kommenden Förderperiode gestalten oder inwiefern die Förderung von Pflegemaßnahmen gekürzt wird. Letztendlich zeichnet sich die Altersstruktur der Betriebsleiter oft durch Überalterung aus.

Aus den zuvor genannten Gründen besteht dahingehend erheblicher Handlungsbedarf, diese Betriebe, die eine große Leistung für die Allgemeinheit erbringen, wirtschaftlich zu stärken und ihre Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

Weiterhin wird eine bisher noch unzureichende Einbindung der Bevölkerung in das Naturschutzthema sowie die touristische Inwertsetzung der Auen für Besucher der Region festgestellt. Punktuell gibt es bspw. mit Besucherlenkungen an den Naturschutzgebieten sowie Beobachtungshügeln bereits einige entsprechende Maßnahmen. Jedoch fehlt es an einem gebietsübergreifenden Gesamtkonzept, welches weitere Projekte wie den Regionalpark RheinMain, die Wetterauer Seenplatte und die ArchäologieLandschaft Wetterau berücksichtigt und mit einbezieht.

Aus den Analyseergebnissen kristallisieren sich für die Themen *Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässerentwicklung und Regionalentwicklung* Chancen und auch die potenzielle inhaltliche Ausrichtung für ein Naturschutzprojekt in der Wetterau heraus.

So können mit dem Naturschutzprojekt die ökologischen Werte der Wetterau ausgebaut und die Bedeutung dieser Region für die Erhaltung der Biodiversität beachtlich gesteigert werden. Für die Landwirtschaft ruft die Optimierung und Vernetzung eines Weideverbundes die Stärkung der auf den Flächen wirtschaftenden Betriebe hervor und trägt zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit extensiver und naturschutzkonformer Nutzung bei. Auch die notwendige Infrastruktur kann somit hergestellt werden. Zudem werden Wege aufgezeigt, welche die Förderung und Unterstützung der Betriebe vorantreiben können. Besonders betrachtet wird hierfür die Möglichkeit der Vermarktung von auf den Naturschutzflächen erzeugten Nahrungsmitteln, bspw. auch verknüpft mit der Schaffung eines eigenen (Bio)-Gütesiegels speziell für die Wetterau. Auch die Gewässerentwicklung profitiert durch ein Naturschutzprojekt, da notwendige Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt und die Realisierung der EU-Wasserrahmenrichtlinien unterstützt werden können. Schließlich wird auch die Regionalentwicklung von dem Projekt profitieren, wenn durch die Umsetzung von Maßnahmen zu Gunsten des Naturschutzes Impulse in der regionalen Wirtschaft gesetzt werden. Auch die Steigerung des Images durch eine entsprechende Vermarktung der Region ist eine große Chance, welche durch das Naturschutzprojekt entsteht.

Synergien können zu den bisherigen Aktivitäten im Bereich Freizeit und Tourismus (Kelten, Limes, Wetterauer Seenplatte) hergestellt werden.

Erörtert werden Ansätze für die Möglichkeiten von Kofinanzierung und Förderung aufgezeigt. Hierbei handelt es sich neben öffentlicher Förderung durch EU-Mittel (bspw. Life+), das Land Hessen (bspw. das hessische Förderprogramm "Naturnahe Gewässer", u.a. zur Förderung von Renaturierungsmaßnahmen an technisch ausgebauten Gewässern aber auch für den Ankauf von Uferflächen) oder der Kommunen auch um private Firmenstiftungen aus der Region. Zu letzteren zählen u.a. die Stiftung Flughafen Frankfurt/ Main und das Luftfahrtunternehmen Deutsche Lufthansa AG, die sich im Bereich „Erlebnis Wissen“ auch für die Umweltförderung einsetzt (hier insbesondere der Kranichschutz sowie der Erhalt der Biodiversität), indem sie deutsche und internationale Organisationen im Bereich Umwelt- und Naturschutz unterstützt. Thematische Schwerpunkte für eine Förderung durch die im Konzept genannten „Geldgeber“ liegen im Erhalt der Artenvielfalt, der Gewässerentwicklung und der Nachhaltigkeit. Insbesondere sind an dieser Stelle öffentliche Fördermöglichkeiten seitens des BfN (Naturschutzgroßprojekte), des BMU (Bundesprogramm Biologische Vielfalt – hier in zwei der vier Förderschwerpunkten: „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ und/ oder „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“) und der DBU (Konzepte die dem Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft dienen) zu prüfen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 Vorträge

Es wurden bei verschiedenen Organisationen in Hessen und darüber hinaus Vorträge mit Bezug zum Projekt gehalten, u. a.

- Symposium „wij laten de natuur herleven“ (Sept. 2010, Brüssel)
- Beweidungstagung der HGON (Oktober 2010, Echzell)
- Fachtagung Leuchttürme im Naturschutz (September 2011, Thüringen)

Das Thema „Großflächige Beweidung“ wurde im Rahmen von Lehraufträgen auch an Biologie-Studenten der Universitäten Gießen und Marburg vermittelt.

2.4.2 Öffentliche Exkursionen

Wanderung mit Ministerin Silke Lautenschläger, Regierungsvizepräsident Dr. Wilhelm Kanther und Landrat Joachim Arnold (Abb 11) **am Tag der Biologischen Vielfalt** 22.05.2010 zu Schutzgebieten der Wetterau die in der Kulisse des „Weideverbund Wetterau“ liegen. Auf die Bedeutung großflächiger Beweidung für die biologische Vielfalt wurde speziell eingegangen (Abb. 12).



Abb. 11: Ministerin Lautenschläger (links), Landrat Arnold (Mitte) und Regierungsvizepräsident Dr. Kanther (rechts)



Abb. 12: Ministerin Lautenschläger wird auch das Rote Höhenvieh im Bingenheimer Ried präsentiert

Zwei gut besuchte Exkursionen fanden auch im Rahmen der zweitägigen **HGON-Herbsttagung** zum Thema „Beweidung in Hessen statt“ (Abb. 13), die von Mitgliedern der Projektgruppe mitgestaltet wurde.



Abb. 13: Exkursion zum Life-Projekt „Wetterauer Hutungen“

Alljährlich werden von Mitgliedern der Projektgruppe im Rahmen der **Hessischen Naturschutz-Erlebnistage** Exkursionen zu Weideprojekten geführt (Abb. 14).



Abb. 14: Exkursion zum Streuobstwiesen-Weideprojekt „Wingert bei Dorheim“

2.4.3 Poster und Postkarten

Um die breite Bevölkerung zu sensibilisieren und auf die Bedeutung großflächiger Beweidung hinzuweisen, wurden im Rahmen des Projektes ein Poster (Abb. 15) sowie eine Postkartenserie mit 24 Postkarten (Abb. 16-21) gestaltet, gedruckt und versandt. 600 bis 700 Exemplare (Postkartensätze und Poster) wurden allein an Schulen, Naturschutzgruppen, Agrarverbände usw. verschickt.

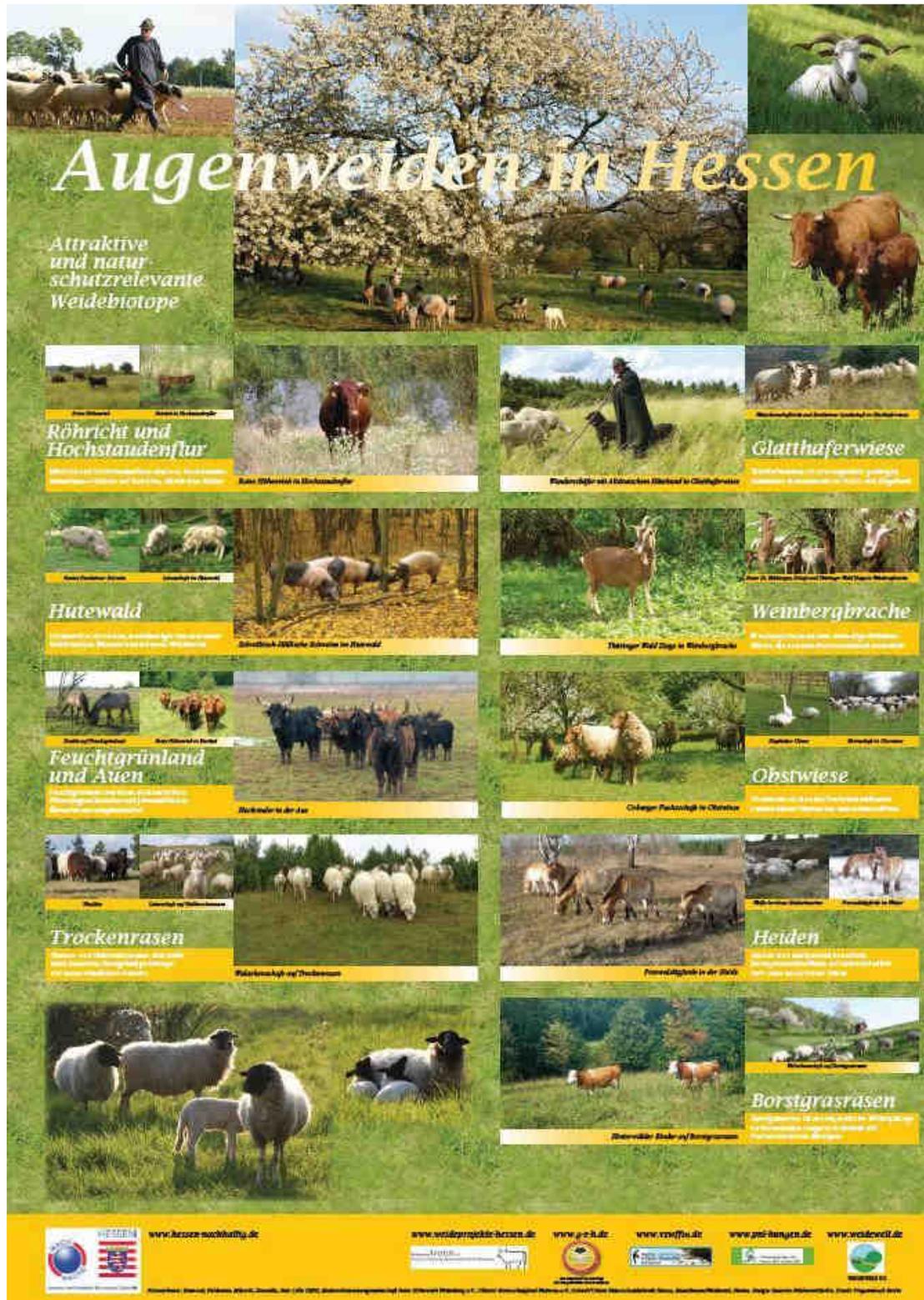


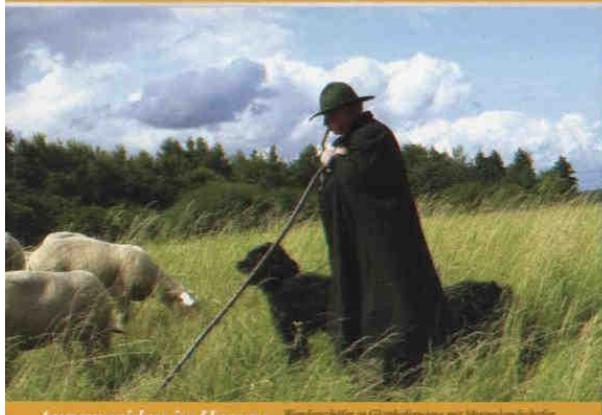
Abb. 15: Poster „Augenweiden in Hessen“ (Original im A0-Format)



Augenweiden in Hessen Borstgrasrasen mit Walachenschaf



Augenweiden in Hessen Glatthaferwiese mit Bentheimer Landschafen



Augenweiden in Hessen Wanderschäfer in Glanholzerwiese mit Altkennwäldchen



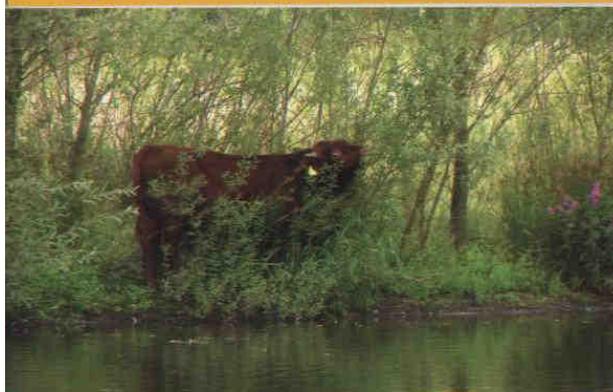
Augenweiden in Hessen Hutewald mit Schwäbisch-Hällischen Schweinen



Augenweiden in Hessen Obstwiese mit Coburger Fuchschafen



Augenweiden in Hessen Feuchtgrünland mit Koniks



Augenweiden in Hessen Hochstaudenflur mit Rotem Höhenvieh



Augenweiden in Hessen Weidenbrüche mit Bäumen Deutschen Edelbögen, Merinolandschafen und Weglein Bergschaf



Augenweiden in Hessen Obstwiese mit Diepholzer Gänsen



Augenweiden in Hessen Hutewald mit Leineschafen



Augenweiden in Hessen Trockenrasen mit Walachenschafen



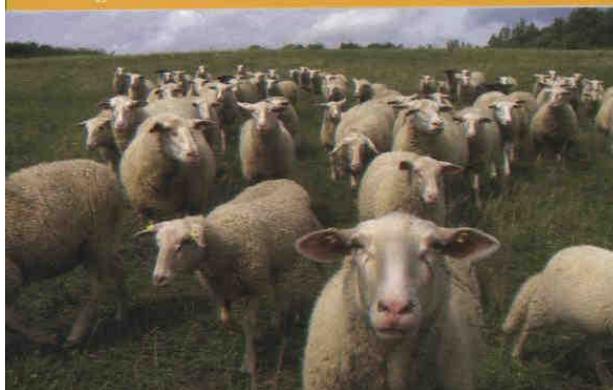
Augenweiden in Hessen Borstgrasrasen mit Hinterwälder Rindern



Augenweiden in Hessen Hochstaudenflur mit Rotem Höhenvieh



Augenweiden in Hessen Glatthaferwiese mit Rhönschafen



Augenweiden in Hessen Halbtrockenrasen mit Leineschafen



Augenweiden in Hessen Heide mit Przewalskipferden



Augenweiden in Hessen Obstwiese mit Walachenschafen



Augenweiden in Hessen Aue mit Beckrindern



Augenweiden in Hessen Weinbergbrache mit Thüringer Wild Ziege



Augenweiden in Hessen Halbtrockenrasen mit Rhönschafen



Augenweiden in Hessen Feuchtgrünland mit Rotem Höhenvieh



Augenweiden in Hessen Obstwiese mit Rhönschafen



Augenweiden in Hessen Heide mit Weißen hornlosen Heidschnucken



Augenweiden in Hessen Trockenrasen mit Walachenschafen

Abb. 16-21: Postkartenserie „Augenweiden in Hessen“

2.4.4 Beteiligung an Hessentagen

Der **Hessentag 2010** war der 50. Hessentag und fand vom 28. Mai bis 6. Juni 2010 in Stadtallendorf statt. Mit knapp 1,1 Mio. Besuchern gehörte er zu den drei bestbesuchten Hessentagen.

Die Projektgruppe präsentierte sich in einer rustikalen Hütte am Rande der Tierschau mit Postern und Infomaterialien (Abb. 22).



Abb. 22: Infostand der Projektgruppe auf dem Hessentag in Stadtallendorf

Der 51. **Hessentag 2011** fand vom 10. bis 19. Juni 2011 in Oberursel (Taunus) statt und brachte mit knapp 1,4 Millionen Besuchern einen neuen Besucherrekord.

Die Projektgruppe betreute gemeinsam mit GEH und Weidewelt einen eigenen Informationsstand mit lebenden Weidetieren im Außengelände der Landesausstellung „Der Natur auf der Spur“.

Bei Ihrem Rundgang nach der offiziellen Eröffnung präsentierte Ministerin Puttrich der Presse das Poster und die Postkartenserie und gab das Informationsmaterial zur Verteilung frei (Abb. 23).



Abb. 23: Assiiert von Antje Feldmann (Mitte) und Gerd Bauschmann (rechts) stellt Ministerin Puttrich der Presse das Poster vor

2.5 Sonstiges

Bereits zur Laufzeit des Projektes wurden von Mitgliedern der Projektgruppe Fragen aufgeworfen und an die zuständigen Stellen/Behörden zur Beantwortung weitergereicht, z. B. über

- Förderung des Freiwilligen Flächennutzungstausches im Rahmen modellhafter Weideprojekte
- Probleme mit EU-Förderrichtlinien (u. a. Cross-Compliance)
- Verbesserung und Vereinheitlichung des Vorgehens in Krisen(Seuchen)-Situationen (z.B. von Kreisveterinären).

Darüber hinaus spricht sich die Projektgruppe für eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Beweidung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der GAP-Reform in Hessen aus und unterstützt die Forderungen von Metzner et al. (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik, Naturschutz und Landschaftspflege 42 (12): 357-366 (Anlage 1).

3. Verstetigung des Projekts

Homepage

Die Zahl der auf der homepage veröffentlichten Weideprojekte wird stetig zunehmen. Die Pflege der Seite muss daher weitergeführt werden, allerdings (vorerst) ehrenamtlich.

Exkursionen

Alle Beteiligten an Exkursion empfanden diese als persönliche Bereicherung. Sie sollten daher weiterhin angeboten werden. Es ist empfehlenswert, diese Möglichkeit des Wissenstransfers einem größeren Interessentenkreis anzubieten. Eine geeignete Plattform hierfür ist der Internetauftritt www.weideprojekte-hessen.de

Erfahrungsaustausch

Zumindest der hessenweite Erfahrungsaustausch in Zusammenarbeit mit der NAH sollte einmal pro Jahr durchgeführt werden.

Synergien und Netzwerke

Es wurde ein Netzwerk mit zahlreichen Beweidern (Landwirte und Nicht-Landwirte) aufgebaut. Dieses Netzwerk muss weiterhin gepflegt werden.

Angestoßene Projekte

Im Spessart, in der Wetterau und im Kellerwald wurden Projekte initiiert oder unterstützt. Sollen diese Aktivitäten nachhaltig sein, müssen die Beweidungsprojekte weitergeführt und deren Förderung vorangetrieben werden.

Projektgruppe

Zum Zwecke der Verstetigung der Projektarbeit will sich die Gruppe auch künftig (ein bis zweimal jährlich) zum Erfahrungsaustausch treffen. Dem HMUELV wird angeboten, auch weiterhin auf die Kompetenz der Gruppenmitglieder zurückgreifen zu können.

Es wird dem HMUELV der Vorschlag unterbreitet, die Gruppe künftig als „**Beirat für Agrobiodiversität**“, zu etablieren und zu den einschlägigen Themen zu hören.

Anlage 1:

Metzner, J., Jedicke, E., Luick, R., Reisinger, E. & S. Tischew (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik, NuL 42 (12): 357-366.

Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik

Förderung von biologischer Vielfalt, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsästhetik

Von JÜRGEN METZNER, ECKHARD JEDICKE, RAINER LUICK, EDGAR REISINGER und SABINE TISCHEW

Abstracts

Die naturnahe Beweidung unserer Kulturlandschaft steht für eine moderne, multifunktionale Landwirtschaft. Viele weidertierhaltende Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag, die europäischen Herausforderungen Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz effektiv anzugehen. Mit nachfolgender Position, von zahlreichen Verbänden unterstützt, werden Vorschläge für eine bessere Etablierung der extensiven Weidetierhaltung in dem Förderrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach dem Jahr 2013 formuliert. Bestehende Instrumente der GAP sollen in folgenden Bereichen weiterentwickelt werden:

► Auf extensiven Weideflächen sollen künftig generell Zahlungsansprüche der 1. Säule aktiviert werden können und mit Förderprogrammen der 2. Säule kombinierbar sein. Um Anlagerungsrisiken für die Antragsteller zu reduzieren, sollen diese Flächen mit einem spezifischen Code im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) identifiziert und die korrekte Maßnahmedurchführung nach naturschutzfachlichen Kriterien kontrolliert werden.

► Im Rahmen der 2. Säule wird der Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen empfohlen – mit besserer Kofinanzierung durch die EU, Anreizkomponente sowie Vertragslaufzeiten von bis zu 20 Jahren.

► Ergänzend müssen Landschaftspflegeprogramme auf Basis des bestehenden Art. 57 ELER-VO eingerichtet werden – mit investiven und bisher nicht über Agrarumweltmaßnahmen abgedeckten Maßnahmen.

► Umfassende Beratung der Betriebe soll für eine bessere Nutzung und betriebliche Integration der extensiven Beweidung werben und die optimale Kombination von Maßnahmen aus der 1. und 2. Säule gewährleisten.

Als besonders förderfähige Maßnahmen werden (a) extensive ganzjährige Standweide mit Rindern und Pferden, (b) Umwandlung von Ackerland in beweidetes Extensivgrünland in Überschwemmungsgebieten und auf Niedermoorböden sowie (c) Biotoppflege durch Schafe und Ziegen empfohlen.

Extensive Grazing and Requirements for the new Agricultural Policy – Promotion of biological diversity, climate protection, water balance and landscape aesthetics

The near-natural pasturing of our cultural landscape stands for a modern, multi-functional agriculture. Many farms with grazing animals have an important share in effectively implementing the European challenges to protect biological diversity, climate and water. The subsequent paper – supported by numerous associations – makes proposals for a better establishment of extensive grazing in the funding guidelines of the Common Agricultural Policy (CAP) of the EU after 2013. Existing instruments are to be advanced in the following areas:

► On extensively grazed grasslands it should in future be possible to generally activate payment claims of the 1st column, and to combine them with aid programmes of the 2nd column. In order to reduce the risks of reclaims for the applicants the sites are to be identified by a specific code with an “integrated administration and control system”, and the implementation of the measures is to be controlled according to nature conservation criteria.

► In the context of the 2nd column the study recommends the expansion of agri-environmental measures – including better co-financing by the EU, additional incentives and contract periods of up to 20 years.

► Additionally landscape management programmes have to be established on the basis of the Regulation of the EAFRD (Art. 57) – including invested-related measures which are not covered by agri-environmental schemes.

► The comprehensive counselling of the farms aims to promote a better integration of extensive grazing, ensuring the optimal combination of measures of the 1st and 2nd column.

The study recommends the following measures which are particularly eligible: (a) extensive all-year continuous grazing with cattle and horses, (b) conversion of arable fields into extensively grazed grasslands in flood areas and on fen soils, and (c) biotope management with sheep and goats.

1 Herausforderungen in Europa anpacken

Die Europäische Union hat mit der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (VSRL), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) einen anspruchsvollen rechtlichen Rahmen zur Sicherung der Biodiver-

sität und des Ressourcenschutzes geschaffen. Auch Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes sind unverkennbar.

Dennoch konnten wichtige Ziele der Europäischen Union zum Schutz der Biodiversität, des Klimas und des Wassers bisher nicht im gewünschten Maße erreicht werden. Die erste umfassend an-

gelegte Untersuchung der im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützten und am stärksten gefährdeten Lebensräume und Arten Europas zeigte, dass lediglich 17 % der betroffenen Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Wiesen und Feuchtlebensräume zählen dabei zu den am stärksten gefährdeten

Lebensräumen (Europäische Kommission 2009).

Der Farmland-Bird-Index, ein wichtiger Basisindikator zur Darstellung der Maßnahmenwirkungen der Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume in den EU-Mitgliedsstaaten der EU-27-Länder, zeigt eine signifikante Verschlechterung vom Referenzwert 100 im Basisjahr 1990 auf 82,8 im Jahr 2006. Für Deutschland sank der Index in diesem Zeitraum auf den Indikatorwert 74,1 (Europäische Kommission 2010). Der Statusbericht „Vögel in Deutschland“ 2009 (SUDFELDT et al. 2009) weist seit 1990 eine gleichbleibend negative Bilanz auf: 2006 und 2007 wurde mit 67% des Zielwertes für 2015 der bisher niedrigste Stand erreicht. Nahezu 60% der Arten des Ackers und Grünlandes werden in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft oder stehen auf der Vorwarnliste. Die alarmierende Negativ-Entwicklung hat in den letzten 15 Jahren auch die ehemals häufigsten Vogelarten des Grünlands erfasst. Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Uferschnepfe (*Limosa limosa*) zeigen seit 1980 Bestandsverluste von >50%, Rotmilan (*Milvus milvus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) abnehmende Langzeitrends von >20%. Auch die bis vor wenigen Jahren noch stabilen oder sogar leicht zunehmenden Bestände von Gebüsch- und Heckenbrütern der Agrarlandschaft wie der Goldammer (*Emberiza citrinella*) gehen neuerdings zurück. Diese besorgniserregende Situation der Avifauna gilt stellvertretend für Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Schmetterlinge und viele andere Artengruppen.

Große Defizite bestehen auch beim Klimaschutz. Die Kohlenstoffsenkenfunktion der zentraleuropäischen Landschaft ist durch andauernde und vielfach sich verschärfende intensive Landnutzungen gefährdet. SCHULZE et al. (2009) treffen dazu folgende Aussagen: Durch den intensiven Ackerbau und die Entwässerung von Mooren werden jährlich 57 Mio. t Kohlenstoff in Europa freigesetzt. Dagegen haben die bestehenden Grünländer durch die jährliche Bindung von 85 Mio. t Kohlenstoff/Jahr auf einer Fläche von 1,51 Mio. km² schon jetzt eine Bedeutung als Kohlenstoffsenke, die vor allem auf das Bindungspotenzial im Boden zurück zu führen ist. Weiterhin zeigt sich, dass die noch wesentlich stärker klimaschädlichen Lachgas- und Methanemissionen der intensiven Landwirtschaft (97 Mio. t Kohlenstoff-Äquivalente aus Lachgas/Jahr und 67 Mio. t Kohlenstoff-Äquivalente aus

Methan) drastisch reduziert werden müssen. Die Europäische Kommission hat den Klimawandel daher auch als zentrale Herausforderung für die Agrarpolitik benannt.

Weiteres wichtiges Ziel der Europäischen Union ist die Umsetzung der WRRL. Oberflächengewässer und Grundwasser müssen bis zum Jahr 2015, spätestens 2027, in einen „guten ökologischen“ bzw. in einen „guten chemischen Zustand“ gebracht werden. Aufgrund eines übermäßigen Nährstoffeintrags, der vorwiegend aus intensiver Landnutzung stammt, wird in mehr als der Hälfte der europäischen Mitgliedsstaaten in Oberflächengewässern der „gute ökologische Zustand“ gemäß WRRL nicht erreicht (European Environmental Bureau 2010).

Zentrale Bedeutung für die Lösung der genannten Probleme ist die Frage, auf welche Weise unsere Kulturlandschaften künftig landwirtschaftlich genutzt und bewirtschaftet werden. Die Neuprogrammierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2013 bis 2020 kann ein entscheidender Schritt für eine nachhaltigere Landbewirtschaftung und für das Erreichen politischer Ziele der EU sein. Die Beschlüsse der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt Ende Oktober 2010 im japanischen Nagoya haben den Handlungsbedarf erneut unterstrichen: So sollen bis spätestens 2020 alle die Biodiversität schädigenden Subventionen beseitigt und stattdessen Anreizinstrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt entwickelt und angewendet werden (Ziel A3 des Strategischen Plans für die Post-2010-Periode; Convention on Biological Diversity 2010).

In Deutschland gibt es von Seiten der Wissenschaft und von Verbänden weitreichende Vorschläge zur Verbesserung der GAP, z.B. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2009) und von den so genannten „Plattform-Verbänden“ (Gemeinsames Papier 2010). Konkrete Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der ersten Säule sowie der Förderprogramme der zweiten Säule der GAP wurden z.B. von NABU (2010) und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL 2010, DVL & NABU 2009) in die Diskussion eingebracht. Auf europäischer Ebene hat u.a. der Prozess der Agricultural and Rural Convention (ARC) das Ziel, die Debatte um die GAP zu intensivieren und um neue Visionen zu erweitern (www.arc2020.eu).

Aus Sicht der Unterzeichner der vorliegenden Stellungnahme kann die exten-

Eigenschaften von Extensivweidesystemen

- Weidesystem idealerweise aus großflächigen gekoppelten Standweiden, Hutungen, Mähweiden, Wiesen und halboffenen Bereichen bestehend; kleine Waldparzellen oder Traufbereiche sind aus ökologischer und tierhygienischer Sicht wünschenswert
- Mindestgröße ab 10 ha, anzustreben sind über 30 bis 50 ha – zugunsten ökosystemarer Wechselwirkungen und auf Grund ökonomischer Überlegungen sollten Weidesysteme >1000 ha umfassen.
- flexibles Management und Steuerung von Besatzstärken und Besatzdichten (Zeitpunkt, Zeitraum und Fläche) entsprechend der aktuellen Produktivität (damit nachhaltige Nutzung des Systems), im Jahresmittel zwischen 0,2 und 1,0 GV/ha
- ganzjährige Beweidung bei standörtlicher Eignung und Sicherstellung der nachhaltigen Ressourcennutzung
- keine grundsätzlichen Präferenzen für Tierarten und -rassen; aus wirtschaftlichen Überlegungen empfehlen sich besonders Mutterkuhhaltungen; naturschutzfachlich interessant sind besonders Mischbeweidungen; bei Schaf- und Ziegenbeweidung ist die saisonale Hüttehaltung zwecks funktionalem Biotopverbund wünschenswert
- Verzicht auf Biozideinsatz, Düngung und Parasitenprophylaxe
- dauerhaft ungenutzte Strukturelemente in Form von Gehölzen, Hochstaudenfluren, Steinhäufen, Altholz, Wasserflächen etc. auf der gesamten Weidefläche angestrebt

sive Nutzung von Grünland in Form großflächiger naturnaher Weidesysteme einen erheblichen Beitrag zum Schutz von Artenvielfalt, Klima und Wasser leisten. Das Papier verdeutlicht diese zentrale Bedeutung für die künftige Ausgestaltung der GAP und formuliert erstmals Vorschläge, wie der Multifunktionalität der extensiven Beweidung bei der Ausgestaltung der GAP in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 in der Praxis entsprochen werden sollte. Im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft sollten alle Finanzmittel, welche künftig im Rahmen der GAP investiert werden, einen mehrfachen Nutzen zur Einkommensstützung der Landwirtschaft und für Ziele des Erhalts der Biodiversität, des Klima-, Boden- und Wasserschutzes haben; entsprechende Ziel- und Qualitätskriterien sind ausreichend konkret und hinsichtlich der Zielerreichung nachprüfbar zu definieren.

2 Win-win-Effekte durch naturnahe Beweidung

In vielen Landschaften Europas ist noch heute die standortgerechte, naturnahe Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten und Tierrassen ein prägendes Element

und Grundlage der Artenvielfalt (PYKÄLÄ 2000 und 2005, VEEN et al. 2009, WALLIS DE VRIES et al. 1998). Extensiv genutzte Weiden sind Lebensräume für viele gefährdete Arten der Agrarlandschaften. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass diese Landnutzungsform eine Schlüsselrolle zur Sicherung der Biodiversität in unserer Kulturlandschaft hat (u.a. BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, RUF et al. 2010). Die für den naturschutzfachlichen Erfolg entscheidenden Kriterien und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Weideverfahren sind bekannt und umfassend beschrieben (REISINGER 2004). Es kann daher belastbar festgehalten werden, dass insbesondere ganzjährige und großflächige Beweidungsverfahren in der Lage sind, eine Vielzahl auch ehrgeiziger Naturschutzzielsetzungen zu erreichen (PYKÄLÄ 2005, RIECKEN et al. 2004).

Die naturnahe und standortangepasste Beweidung trägt zudem noch weitere Aspekte zu einem ausbalancierten Naturhaushalt bei: Sie ist im Vergleich zu den üblichen intensiven Grünlandnutzungsformen wesentlich klimafreundlicher. SOUSANNA et al. (2007) zeigen für wenig oder nicht gedüngte Weidesysteme mit Rindern, dass die Klimabilanzen auch unter Berücksichtigung der Lachgas- und Methan-Emissionen durch den Wiederkäuer positiv sind. Die aktuelle Studie von GROSS et al. (2010) belegt, dass die intensiv gedüngten Saatgrünländer eine dreimal so hohe Lachgasemission wie die extensiv beweideten Prärieweiden haben. Die negativen Klimafolgen einer industrialisierten Stallhaltung, insbesondere auch unter Einbeziehung der Treibhausgase durch die Dünger- und Kraftfutterproduktion sowie Transportkosten, werden auch in einer Studie der FAO (2006) betont.

Beweidungsverfahren, welche die Vegetation nicht vollständig nutzen, reduzieren im Vergleich zur Mähnutzung die Emission von CO₂ und Lachgas (BRAUN 2005, WILLMS et al. 2002). Setzt man extensive Weidesysteme unmittelbar mit der stallgebundenen Tierhaltung und dem Einsatz von Futter gedüngter Wiesen sowie Kraftfutter in Vergleich, so schneidet die Weidehaltung klimaschonender ab. Entsprechend empfiehlt BRAUN (2005), aus Klimaschutzgründen Weideland zu erhalten und neu zu schaffen.

Extensive Beweidung ist vor allem in Überschwemmungsgebieten und auf grundwassernahen Standorten die naturverträglichste Form der landwirtschaftlichen Nutzung und trägt zu einem intakten Wasserhaushalt bei (GERKEN 2002,



Abb. 1: Musterbeispiel einer halboffenen Weidelandschaft am Winderatter See, Landkreis Schleswig-Flensburg – beweidete Gewässerufer und lockere Gehölzstrukturen sind erwünscht. Foto: M. Ruf

SCHAICH et al. 2009). Durch den Düngerverzicht wird im Vergleich zu intensiven Grünlandnutzungen eine Reduktion der Stickstoffbelastung für Grundwasser und Fließgewässer erreicht und leistet somit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität. Die Umwandlung von Ackerflächen in beweidetes Extensivgrünland in Überschwemmungsgebieten ermöglicht weiterhin, die Auen wieder als natürliche Filter der Fließgewässer in Funktion zu setzen. Auch kann eine bessere Einbeziehung der Gewässerufer zur Redynamisierung von Fließgewässern erfolgen (GENETZKE 2010, GERKEN 2002, KRÜGER 2003). Naturnahe Weideverfahren in Auenlandschaften können ideale Instrumente zur Umsetzung der EU-WRRL sein. Aufgrund der geringen Besatzdichte sind keine Erosionsschäden zu erwarten. Vielmehr werden die Struktur- und Artenvielfalt positiv beeinflusst (MANN & TISCHEW 2010, REISINGER 2004). Auswirkungen auf die Gewässermorphologie und den Wasserhaushalt sind die Ausdifferenzierung kleiner Gewässerläufe und Initiierung von Eigenentwicklungen, in Teilbereichen eine Sohlenerhebung, Unterdrückung von den Gewässerlauf festlegenden Ufergehölzen und insgesamt Beiträge zum verstärkten Wasserrückhalt in der Fläche durch Vernässungen (LUICK 2001). Nach § 21 BNatSchG (2010) sind „die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten“ und „so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen

können“; auch dazu leistet die großflächige extensive Beweidung wichtige Beiträge. Weidelandschaften können ein Rückgrat jeder regionalen und überregionalen Biotopverbundplanung sein (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008).

Darüber hinaus gehören Weidetiere in vielen Regionen zur touristischen Visitenkarte und stehen für Erholung in attraktiven Kulturlandschaften und gesunder Umwelt (LUICK 2001). Europaweit gesehen liegt der Schwerpunkt der ästhetisch ansprechenden Weidelandschaften oft in Gebieten, die nicht zu den Gunstlagen der Landwirtschaft gehören. Extensive Weidelandschaften können damit zur Sicherung von Einkommen und Arbeitsplätze in peripheren ländlichen Gebieten beitragen – Biodiversität als „stilles Kapital“ der Regionalentwicklung (JEDICKE 2008).

Betriebe mit extensiver Weidetierhaltung stehen somit für eine moderne, multifunktionale Landwirtschaft, da sie der Gesellschaft zahlreiche öffentliche Güter kostengünstig zur Verfügung stellen und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die europäischen Herausforderungen zum Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz effektiv anzugehen (LUICK et al. 2009). Es gibt also viele Argumente, die extensive Weidehaltung über die Gemeinsame Agrarpolitik aktiv zu fördern und innovativ zu unterstützen!

3 Weichenstellung durch den Europäischen Gerichtshof

In einem jüngst gefällten Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14.10.2010 wird ausdrücklich festgestellt, dass die Zahlungen von Fördergeldern und Direkt-



Abb. 2: Die wohl großflächigsten extensiven Weidelandschaften in Deutschland gibt es entlang von Elbe und Oder – in Bereichen, wo weit zurückliegende Deiche die natürlichen dynamischen Prozesse einer Aue zulassen. Dies sind Beispiele für extensive Nutzungen und Prozessschutzgebiete, wie sie auch in vielen anderen Flusstälern vorstellbar sind. Foto: Rainer Luick

zahlungen auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen legitimiert sind, auf denen Naturschutz und Landschaftspflege vorrangige Ziele sind (EuGH 2010). Demnach sind künftig auch extensiv beweidete Flächen in vollem Umfang als förderfähige landwirtschaftliche Fläche zu werten, da die Beweidung, unabhängig von Art und Intensität, eine landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Dies ist laut EuGH auch dann der Fall, wenn die Tätigkeit dieser landwirtschaftlichen Nutzung den Anweisungen der Naturschutzbehörden unterliegt. Das Urteil des EuGH macht deutlich, dass die EU-Mitgliedsstaaten (Vertragspartner für Deutschland sind die Bundesländer) extensive Weidesysteme, wie Heiden, Magerrasen oder Huteflächen, ohne weitreichende Sanktionsrisiken in die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (z.B. Direktzahlungen, Agrarumweltprogramme, Landschaftspflegeprogramme) einpassen können. Diese neue Rechtsicherheit muss offensiv für die weitere Integration und Ausbau von Förderinhalten für weidetierhaltende Betriebe genutzt werden.

4 Beweidung in Förderarchitektur einpassen

Um Betrieben mit extensiver Weidetierhaltung zukunftsfähige Perspektiven zu ermöglichen, müssen unterstützende Maßnahmen als Querschnittsaufgabe in die Förderarchitektur der zukünftigen

Gemeinsamen Agrarpolitik zielführend eingepasst werden. In den folgenden Abschnitten werden weitere Problemlagen und Lösungsvorschläge formuliert.

4.1 Förderfähigkeit in der 1. Säule der GAP

Bei der Integration von beweidetem Extensivgrünland in die erste Säule treten aktuell zahlreiche Probleme auf, die in vielen Fällen zur Ablehnung der Förderung beweideter Flächen oder zu erheblichen Sanktionsrisiken führen (DVL & NABU 2009).

► **Problem 1 – Weiden als beihilfefähige Flächen:** Bei der Integration von beweidetem Extensivgrünland in die erste Säule treten in der aktuellen Förderperiode zahlreiche Unsicherheiten und Unklarheiten in Bezug auf die Beihilfefähigkeit von Heiden, gehölzreichen Hutungen, traditionellen Bergweiden sowie beweideten Übergangsbereichen von Offenland zu Wald (sog. Ökotonen) auf, die in vielen Fällen zur Ablehnung der Förderung beweideter Flächen oder zu erheblichen Sanktionsrisiken führen.

Auch die naturschutzfachlich wertvollen extensiv beweideten Schilf- und Seggenbestände sowie Uferbereiche von temporären Gewässern werden in einigen Bundesländern von der Beihilfe ausgeschlossen. Das trifft auch auf viele beweidete ehemalige militärische Liegenschaften zu.

Lösungsansätze: Direktzahlungen müssen künftig ohne Ausnahme auf allen extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen gewährt werden. Die Aktivierung von Zahlungsansprüchen auf diesen Flächen ist die Grundvoraussetzung für die nachhaltige Bewirtschaftung. Das Urteil des EuGH zur Förderung der extensiven Beweidung bildet für die Anerkennung der Flächen die Grundlage, minimiert die Anlastungsrisiken für die Landwirte und verringert den bürokratischen Aufwand. Dazu ist auf Ebene der Bundesländer das Bruttoflächenprinzip verbindlich anzuwenden. Die in Deutschland oft sehr eng interpretierte „Dauergrünland-Definition“ muss um alle beweideten Offenland-Lebensraumtypen wie Heiden, lückige Pionierfluren, Trockenrasen und Sauergrasbestände erweitert werden, auch wenn typische Weidegräser nicht dominieren. Alle temporären Gewässer sollten ebenfalls mit ihren beweideten Uferbereichen als prämiendfähig anerkannt werden; dies gilt auch für temporär trocken fallende See-, Fließgewässer- und Grabenufer sowie durchweidete Röhrichte.

Traditionelle Waldweiden und halboffene Systeme müssen zukünftig ebenfalls in die Förderung der 1. Säule einbezogen werden. Hierzu bedarf es allerdings entsprechend positiver Auslegungen der Waldgesetzgebungen der Länder, denn Waldweide ist in der Mehrzahl der Bundesländer nicht generell verboten (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008). Eine Einbindung in die Förderung sollte darüber hinaus auch bei einer naturschutzfachlich begründeten Waldweide möglich sein, z.B. für die Umsetzung von Natura-2000-Erhaltungszielen oder besonderen Aspekten des Artenschutzes (z.B. Ziegenmelker, Auerhuhn und Orchideen). Hierzu sollen spezielle Flächenkulissen festgelegt werden. Auf ehemaligen militärischen Liegenschaften müssen ebenfalls Zahlungsansprüche aktivierbar sein, wenn die Kontrollfähigkeit hergestellt ist.

► **Problem 2 – unterschiedliche Flächen-codes in den Bundesländern:** Augenblicklich werden in 14 deutschen Bundesländern Extensivweiden mit sechs unterschiedlichen Flächen-codes versehen. Dies bereitet bei der Kombination der Zahlungsansprüche mit Agrarumweltprogrammen zunehmend Probleme, da manche Vertragsvarianten nicht mit allen Nutzungscodes kompatibel sind. Durch Umcodierungen nach Vor-Ort-Kontrollen können Zahlungsansprüche nicht aktiviert oder die Ausgleichszulage nicht beantragt werden. Auch das ursprünglich

gewählte Vertragspaket im Rahmen der Agrarumweltprogramme kann vom Landwirt nicht mehr erfüllt werden. Das Wegfallen der Agrarförderung und drohende Sanktionen können für den betreffenden Landwirt erhebliche finanzielle Konsequenzen haben.

Lösungsansätze: Die EU sollte für die Codierung von Extensivweiden für die Mitgliedsstaaten klare Vorgaben machen, um Fördermöglichkeiten deutlich aufzuzeigen und mögliche Sanktionsrisiken bei Landwirten zu vermindern.

► **Problem 3 – Landschaftselemente auf Weideflächen nach Cross Compliance (CC):** Extensive Weidelandschaften sind häufig durch Sukzessions- und Verbuschungsstadien geprägt, die bis zu einem bestimmten Flächenanteil naturschutzfachlich gewünscht sind. Andererseits muss im Hinblick auf den Erhalt von Zielarten und offenen Lebensräumen die Reduzierung einer zu starken Verbuschung möglich sein. Zusätzlich ist durch den Einfluss von Weidetieren eine räumliche Verschiebung von Gehölzinseln zu beobachten. Eine dauerhafte Festlegung der Landschaftselemente ist deshalb nicht möglich.

Für Landwirte können sich aber sowohl durch einen erhöhten Verbuschungsgrad als auch durch das Beseitigungsverbot für CC-relevante Landschaftselemente Anlagerungsrisiken ergeben. Es sind Verpflichtungen nach Cross Compliance zum Schutz von Landschaftselementen und zur Mindestinstandhaltung einzuhalten (sowohl auf landwirtschaftlichen als auch auf nicht-landwirtschaftlichen Nutzflächen), soweit auf einer Fläche Prämien aus der 1. und/oder 2. Säule gewährt werden oder die Fläche zumindest im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) erfasst ist.

Lösungsansätze: Eine Lösung zeigt die EU bereits auf. So gibt es gemäß der VO (EG) 73/2009 (gemeinsame Regelungen für die Anwendung von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik) in Art. 34 (2) b) i) schon jetzt die Möglichkeit, auf den Nachweis einzelner Landschaftselemente zu verzichten und somit die Förderung extensiver Weideflächen zum Schutz der heimischen Biodiversität zu vereinfachen. Dies trifft aber nur für Natura-2000-Gebiete zu und wird in Deutschland augenblicklich nicht angewandt. Eine weitergehende Lösung wäre die Einführung eines eigenen einheitlichen Nutzungscodes für extensive Weiden. Die Kontrolle der Fläche könnte den Naturschutzbehörden unterliegen –

die Zahl der Landschaftselemente und der Verbuschungsgrad werden dann allein nach naturschutzfachlichen Kriterien festgelegt und von der gängigen CC-Kontrolle ausgenommen. Ein akzeptabler Schwellenwert wäre die Tolerierung von bis zu 30% Anteilen an verbuschten Flächen. Bei der Berechnung des Verbuschungsgrades ist die gesamte bewirtschaftete Fläche bzw. der gesamte Feldblock zu berücksichtigen

4.2 Weiterentwicklung und Anpassung der 2. Säule der GAP: Agrarumweltmaßnahmen

Die zweite Säule der GAP ist für einen zielgerichteten Schutz des Klimas, der Biodiversität und der Gewässer durch die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Zu den wichtigsten Förderprogrammen zählen die Agrarumweltmaßnahmen (AUM). Sie müssen fachlich zielgerichtet weiterentwickelt und finanziell zuverlässig ausgestattet werden. Folgende Verbesserungen werden vorgeschlagen:

► **Kofinanzierung:** Im Hinblick auf die ökosystemar positiven Leistungen sollten eindeutig definierte extensive Formen der Beweidung mit einer Kofinanzierung von 90% EU-Geldern in der Förderpolitik der EU-Staaten und der Bundesländer verankert werden. Mit der Anhebung der Fördersätze für hocheffektive Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, des Klimas und des Wasserhaushalts wird es auch finanzschwachen Bundesländern und Mitgliedsstaaten ermöglicht, attraktive Förderprogramme anzubieten.

► **Einführung verpflichtender Maßnahmen:** In Europa sollten im Bereich Agrarumweltmaßnahmen folgende Inhalte verpflichtend angeboten werden (siehe auch Maßnahmen im Anhang):

(a) Beweidung als Maßnahme zur Extensivierung bisher intensiv genutzter Flächen (z.B. Umwandlung Acker in Grünland bzw. Weideland). Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden,

– dass sich die Weidetierhaltung auch in Landschaften etabliert, die bisher nicht zu den Naturschutzschwerpunktgebieten zählen,

– dass auf organischen Böden und in Überschwemmungsgebieten die Ackernutzung zurückgedrängt wird und Flächen mit extensiver Beweidung entwickelt werden können.

(b) extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (z.B. Trockenrasen, Niedermoore, Heiden, Salzwiesen, Waldweiden, artenreiches Grünland). Ziel dieser Maßnahme ist, den Status quo in wichtigen Naturschutzschwerpunktgebieten zu sichern. Dafür wird folgende Flächenkulisse vorgeschlagen: Natura-2000-Gebiete, Kohärenzflächen, Überschwemmungsflächen sowie ausgewählte Hotspots der Biodiversität außerhalb von Natura-2000-Gebieten.

► **Vertragslaufzeiten:** Landwirtschaftliche Betriebe müssen langfristig in die Weidehaltung investieren (Weidelogistik, Tiere etc.). Es muss daher eine zuverlässige nachhaltige Finanzierung der Maßnahmen gewährleistet werden. Den landwirtschaftlichen Betrieben müssen somit



Abb. 3: Multi-Spezies-Beweidung mit Pferden, Maultieren, Eseln, Schafen und Ziegen am Himmel-dunkberg bei Bischofsheim, Landkreis-Rhön-Grabfeld (Bayern), produziert ein struktur- und artenreiches Landschaftsbild. Foto: Eckhard Jedicke

langfristige Verträge mit bis zu 20 Jahren Laufzeit angeboten werden.

► **Anreizkomponente:** Die Freiwilligkeit bei der Anwendung der Agrarumweltprogramme ist wesentlicher Bestandteil der kooperativen Umsetzung von Natur- und Umweltschutz, impliziert aber die Notwendigkeit eines finanziellen Anreizes für den Landwirt. Wie Erfahrungen aus der Praxis zeigen, sind Landwirten wichtige Agrarumweltmaßnahmen im Bereich der Beweidung kaum vermittelbar, wenn ihnen nur der Ertragsausfall und die Erschwernis entgolten wird, sie aber keinen Gewinn erzielen. Darüber hinaus ergeben sich für die an Agrarumweltprogrammen teilnehmenden Landwirte zusätzliche Kontrollen mit Sanktionsrisiken. Zentraler Bestandteil bei der Kalkulation der Förderhöhe muss deshalb neben Ertragsausfall und Arbeitsaufwand ein Akzeptanzzuschlag sein.

► **Minimierung von Auflagenüberschneidungen:** In vielen Schutzgebieten und auch auf Ankaufflächen, die mit öffentlichen Geldern gefördert wurden, können aufgrund bestehender Schutzgebiets- oder Pflegevorgaben oft bestimmte Leistungen der Landwirte nicht gefördert werden. Dazu zählen z.B. der Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel oder die Ganzjahresbeweidung. Dies führt zur Reduktion der Fördersätze und somit zu erheblichen Akzeptanzproblemen für Naturschutzmaßnahmen bei den Landwirten. Auch in derartigen Gebieten muss die Förderung in adäquater Höhe sichergestellt werden können. Hier sollten erfolgs-

orientierte Komponenten eingeführt oder pauschale Förderungen auf diesen Flächen (ähnlich dem Art. 38 ELER-VO zur Natura-2000-Förderung) in gleicher Höhe zu den herkömmlichen Agrarumweltmaßnahmen angeboten werden, so dass bei vergleichbaren Maßnahmen auf keinen Fall niedrigere Fördersätze als im Rahmen der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen ausgereicht werden.

► **Integration in die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK):** Maßnahmen zur extensiven Beweidung müssen generell in den Förderrahmen der GAK der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, um die Kofinanzierung zur Umsetzung prioritärer Ziele der EU in den deutschen Bundesländern zu sichern.

4.3 Weiterentwicklung und Anpassung der 2. Säule der GAP: Landschaftspflegeprogramme

Parallel zu der Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme müssen der Ausbau und die Weiterentwicklung des Art. 57 ELER-VO „Erhalt des natürlichen Erbes“ auf EU-Ebene erfolgen und über so genannte „Landschaftspflegeprogramme“ in allen Bundesländern etabliert werden. Im Zentrum der Förderung stehen dabei Ziele des Natur- und Klimaschutzes sowie der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte muss in Landschaftspflegeprogramm kein betriebliches Kernziel sein. Die Förderung durch Landschaftspflegeprogramme erfolgt nicht flächenorientiert über feste Vertragslaufzeiten (wie z.B. beim Ver-

tragsnaturschutz), sondern maßnahmenorientiert mit flexiblen Laufzeiten. Die Umsetzung von Landschaftspflegeprogrammen sollte für die Mitgliedsstaaten und Bundesländer verpflichtend und dauerhaft eingeführt werden.

Auch spezielle Inhalte zur Förderung der extensiven Beweidung, wie z.B. die Beweidung extrem steiler oder verbuschter Flächen sowie Entbuschungen als vorbereitende Maßnahmen für die spätere Integration der Flächen in die Agrarumweltmaßnahmen, müssen förderfähig sein. Investitionen in Weidelogistik (Einrichtung von Tränken, Fanggatter, Zaunbau, Weidetore, Bau von Weideunterständen) sollen ebenfalls in diese Förderschiene fallen. Wichtig ist weiterhin, dass die Erstellung von Weidemanagementplänen und die Anschaffung und Haltung bedrohter Weidetierarten und -rassen förderfähig sind.

Eine wichtige Forderung in diesem Kontext ist auch die Kombinationsmöglichkeit von Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogrammen mit Bausteinen der Agrarumweltprogramme und mit Förderungen aus der 1. Säule auf identischen Flächen. Ein konkretes Beispiel sind die notwendigen Pflegearbeiten auf Extensivweiden.

5 Beratung

Für weidetierhaltende Betriebe ist eine umfassende Betriebsberatung von zentraler Bedeutung. Besonders die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen und deren Verzahnung mit anderen Förderbereichen, wie Direktzahlungen und Landschaftspflegeförderung, müssen gezielt bei Landwirten beworben und deren Umsetzung administrativ begleitet werden. Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass aufgrund von Beratungen deutlich mehr Landwirte an Naturschutzmaßnahmen teilnehmen (36 % der Landwirte) als ohne Beratung (nur 5 %; SUSKE 2009). Eine kompetente Beratung erhöht also die Akzeptanz bei den Landwirten für Naturschutzbelange und Förderprogramme des Naturschutzes. Sie verbessert weiterhin die Effektivität bei der Implementierung von Förderprogrammen und verringert die Anlastungsrisiken für Landwirte bei der Programmbeantragung. Im Sinne einer umfassenden Beratung sollten nicht allein naturschutzfachliche Zielsetzungen, sondern zugleich Aspekte von Bodenschutz, Wasserschutz (insbesondere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie), Klimaschutz und Flurneuordnung abgedeckt werden. Die Flurneuordnung mit ihren verschiedenen Instrumenten, wie



Abb. 4: Hüteschafhaltung bewirkt als „lebender Biotopverbund“ eine aktive Verbreitung von Pflanzen- und Tierarten. Schafhaltung gibt es nicht nur in den süddeutschen Juralandschaften – im Bild eine Herde an den Oderhängen bei Stolpe im Nationalpark Unteres Odertal. Foto: Rainer Luick

z.B. dem freiwilligen Flächen(nutzungs)tausch, bietet gute Hilfestellungen, um ausreichend große und zusammenhängende Weideflächen zu schaffen. Da für die Akzeptanz der Landwirte letztlich wirtschaftliche Aspekte entscheidend sind, sollte eine betriebswirtschaftliche individuelle Beratung auch ökonomische Aspekte (z.B. Produktion, Vermarktung, Werbung) sowie Beratung im Hinblick auf überbetriebliche Kooperationen (z.B. Weidgemeinschaften) berücksichtigen. Eine derart integrative Beratung kann auch die Erarbeitung von Weidemanagementplänen umfassen.

Die einzelbetriebliche Beratung sollte entweder durch die länderspezifischen Agrarverwaltungen bzw. Landwirtschaftskammern sichergestellt oder von externem Fachpersonal übernommen werden und förderfähig sein.

Die EU sollte daher darauf hinwirken, dass eine umfangreiche Beratung weidetierhaltender Betriebe zur effektiveren Vermittlung in die Programmplanung der Länder zwingend integriert und finanziert wird.

6 Änderungen weiterer Rahmenbedingungen

Tierhaltungsbestimmungen sind bisher vor allem auf konventionelle und intensive Stallhaltungsverfahren ausgerichtet, bei denen ein unproblematischer Zugang zu einer großen Zahl von Tieren gewährleistet ist. Ihre Anwendung auf mehr oder weniger wild gehaltene Robustrassen in halboffenen großflächigen Weidelandschaften und auf die Hüteschäferie ist sowohl für die Weidetiere als auch den Bewirtschafter aufwändig und sogar unmöglich. Nach unserer Auffassung kann die derzeitige Regelungsdichte deutlich reduziert werden, ohne gleichzeitig den Standard bei Lebensmittelsicherheit und Veterinärhygiene abzusenken. Folgende Verbesserungen für tierhaltende Betriebe werden gefordert:

► **Tierkennzeichnung:** Nach der Viehverkehrsverordnung (2010) muss jedes in Deutschland geborene Kalb oder Lamm innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt mit zwei Ohrmarken markiert und der nationalen HI-Tier-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere; www.hi-tier.de) unter Angabe von Geschlecht, Rasse etc. gemeldet werden. Die Tierkennzeichnung bei Rindern, Büffeln, Wisent und Bison ist in großflächigen Weidegebieten mit großen Schwierigkeiten und Gefahren für die Halter verbunden. Dies ist auch vor dem

Hintergrund der ab 01.11.2011 zu verwendenden neuen Ohrmarken mit Gewebestanzprobe für die Kontrolle auf Bovine Virusdiarrhoe (BVD) zu sehen, die eine weitere Verschärfung der aktuellen Regelung mit sich bringt.

Für großräumige Beweidung ist die von der EU-Kommission vorgesehene Ausnahmeregelung (Entscheidung 2006/28/EG) für eine Verlängerung/Flexibilisierung der „Sieben-Tage-Regelung“ (Viehverkehrsverordnung) zur Kennzeichnung Rinderartiger (Bison, Wasserbüffel, Zebu, Hausrind) oder Schafe und Ziegen in Anwendung zu bringen. Diese kann z.B. eine Kennzeichnung erst mit Verlassen des Bestandes bzw. der Mutterherde oder für definierte Gebiete vorsehen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung für die Identifizierung bestimmter „Pferdeartiger“ (Verordnung EG-Nr. 504/2008) nach Artikel 7 sollte ebenfalls für großräumige Weidelandschaften in Anwendung gebracht werden. Als Kriterien für die Gewährung der Ausnahmetatbestände werden vorgeschlagen:

- zusammenhängende Weidegebiete in der Regel > 40 ha (in Ausnahmefällen, z.B. auf stark vernässten Flächen, Untergrenze > 10 ha);
- Ganzjahresbeweidung;
- die Beweidung dient dem Naturschutz, eine Bescheinigung der Notwendigkeit für den Naturschutz wird von der zuständigen Naturschutzbehörde ausgestellt.

► **veterinär-medizinische Überwachung:** In Bezug auf die Bekämpfung von Tierseuchen existiert derzeit keine Möglichkeit, von den bestehenden, auf konventionelle Tierhaltung ausgerichteten Vorschriften des Tierseuchengesetzes (TierSG) abzuweichen. Jedes 24 Monate alte Rind muss jährlich geblutet und auf BHV-1 und alle drei Jahre auf Brucellose und Leukose untersucht werden. Im Zuge der BVD-Kontrollpflicht bei bis zu sechs Monate alten Kälbern kommt ab dem 01.11.2011 eine weitere Erschwerung hinzu (s.o. Gewebestanzprobe). Erleichterung könnte eine Flexibilisierung der Fristen bringen. Bei BHV-1-freien Rinderbeständen (Bovines Herpesvirus Typ 1), die nicht in Kontakt mit Tieren aus anderen Beständen stehen, könnte die Möglichkeit eröffnet werden, dass eine Blutuntersuchung lediglich vor Verlassen des Bestandes erforderlich ist bzw. diese Tiere mit Verlassen in Quarantäne zu stellen sind, bis die Blutproben vorliegen. Bei Zoonosen (Brucellose, Leukose, Tuberculose) könnten jährliche Stichproben



Abb. 5: Botanischer Zielartenschutz und großflächige Beweidung sind kein Gegensatz – Helmknabenkraut (*Orchis militaris*) auf großflächiger Konik-Weide. Foto: Georg Hille

den Herdenstatus zuverlässig wiedergeben.

► **Schlachten:** Die Tötung landwirtschaftlicher Nutztiere erfolgt in Deutschland mit Ausnahme von Hausschlachtungen in speziellen EU-zugelassenen Schlachtstätten. Dies erfordert ein Verladen und Transportieren der lebenden Tiere, was unter Gesichtspunkten des Tierschutzes und der Nahrungsmittelqualität (Ausschüttung von Stresshormonen mit negativen Folgen für die Fleischqualität) vor allem bei den halbwildlichen Weidetieren unverträglich ist. Die Tiere sind weder die Nähe des Menschen noch beengte Raumverhältnisse gewöhnt und lassen sich daher nur unter Schwierigkeiten verladen. Das Betäuben bzw. Töten (mit Kugelschuss) von ganzjährig im Freien gehaltenen Weidetieren in ihrem Lebensraum bietet dagegen gegenüber anderen Praktiken aus Gründen der Arbeitssicherheit sowie des Tier- und Verbraucherschutzes deutliche Vorteile.

Derzeit ist aber festzustellen, dass die in der Anwendung der EU-Hygienebestimmungen von der EU-Kommission gewünschte „Flexibilisierung“ durch die in Deutschland mit der Umsetzung betrauten unteren Behörden bei den Landratsämtern nicht hinreichend praktiziert wird. Stattdessen erschweren strenge Auflagen, die häufig nicht den Vorgaben des EU-Hygieneepakets entsprechen, sondern sich vielmehr auf das alte Fleischhygienerecht (FlHV) beziehen, die Umstände in der Praxis im Hinblick auf die Schlachtung sowie die Verwertung und Vermarktung von

Fleisch aus Extensivbeweidungsprojekten.

Die Praxis der Schlachtung im Herkunftsbetrieb, insbesondere das Verfahren des Kugelschusses auf der Weide, sollte nachhaltig gestärkt werden und muss auf EU-Ebene im Anhang III Abschnitt III der VO 853/2004/EG insbesondere für Huftiere der Gattung Rind, die in Mutterkuh- oder extensiver Weidehaltung oder zur Landschaftspflege gehalten werden, aufgeführt sein. Weiter sollte bis zur Notifizierung durch die EU-Kommission eine Regelung durch das BMELV auf nationaler Ebene nach Artikel 10 Absatz 3 der VO 853/2004/EG erlassen werden.

Um das Verfahren sicher, hygienisch einwandfrei und tierschutzgerecht durchzuführen, laufen die ersten Vorbereitungen zur Erarbeitung und Entwicklung prozessorientierter Leitlinien durch mehrere Institutionen in Zusammenarbeit mit Landwirten, Metzgern, Veterinären und Wissenschaftlern, die im Jahr 2012 fertig gestellt werden. Einen wesentlichen Aspekt bilden die mobilen Schlachtboxen, die als Bestandteil der Schlachtstätte anzuerkennen sind.

► **Tierkadaver:** Bei Todesfällen unter den Weidetieren fordert das Tierische Nebenprodukts-Beseitigungsgesetz (TierNebG) die zügige Entsorgung der Kadaver über Tierkörperbeseitigungsanstalten und – insbesondere bei Rindern – die umgehende Abmeldung des Tieres aus dem HI-Tier. Schon auf kleineren Weidearealen (<100 ha) können in der Praxis Probleme auftreten; in Weidesystemen, die mehrere 100 ha umfassen können, sind sie im Grunde nicht vermeidbar: Einzelne Tiere können verschollen gehen, Ohrmarken sind zum Zeitpunkt des Kadaverfundes bereits verschwunden oder die Kadaverentsorgung bzw. der Reste ist problematisch.

Zudem haben Tierkadaver eine große und völlig unterschätzte ökosystemare Bedeutung (KRAWCZYNSKI & WAGNER 2008). Aus Naturschutzgründen, z.B. zum Schutz zahlreicher hochbedrohter Wirbelloser und Greifvögel, wäre es sehr wünschenswert, von Medikamenten freie Großtierkadaver in der Landschaft zu belassen. In großflächigen Weidelandchaften sollte das auch in Deutschland, ähnlich wie in den Niederlanden, unter strengen Richtlinien und mit wissenschaftlicher Überwachung möglich sein. Hierdurch könnten die Praktikabilität großflächiger Beweidungsprojekte verbessert, neue Erkenntnisse zu bestehenden oder nur vermuteten Ausbreitungsrisiken gesammelt und zugleich ein wertvoller Beitrag zum Artenschutz geleistet werden. Die EU-

Verordnung 1774/2002 (Europäisches Parlament 2002) ermöglicht Ausnahmeregelungen, die in Einzelfällen die Einrichtung von „Luderplätzen“ bzw. in streng begrenzten Ausnahmefällen die Belassung von Kadavern im Gebiet zulässt.

Dank

Der Naturstiftung David, Erfurt, danken die Autoren für die finanzielle Unterstützung des Diskussionsprozesses, als dessen Ergebnis das vorliegende Papier entstand.

Literatur

BRAUN, M.D. (2005): Spatial and temporal variation on greenhouse gas flux as affected by mowing on grasslands of Hummocky terrain in Saskatchewan. Master-Thesis, University of Saskatchewan/CA, 113 pp. (<http://library2.usask.ca/theses/available/etd-09132005-104448/>).

BUNZEL-DRÜKE, M., BÖHM, C., FINCK, C., KÄMMER, G., LUICK, R., REISINGER, E., RIECKEN, U., RIEDL, J., SCHARF, M., ZIMBALL, O. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. Arb.gem. Biol. Umweltschutz Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne.

Convention on Biological Biodiversity (ed., 2010): COP 10 Outcomes. Decisions (Advance Unedited Texts). www.cbd.int/nagoya/outcomes/ (08.11.2010).

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL, 2010): Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften eine zentrale Aufgabe. Stellungnahme zur GAP 2013. www.lpv.de.

–, Naturschutzbund Deutschland (2009): Integration naturschutzfachlich wertvoller Flächen in die Agrarförderung – Fallstudien zu den Auswirkungen der Agrarreform. DVL, Schr.-R. „Landschaft als Lebensraum“ 16.

Europäische Kommission (2009): Zusammenfassender Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie. KOM (2009), 358.

– (2010): Eurostat, Index weit verbreiteter Vogelarten – Gemeine Feldvogelarten. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?sessionid=9ea7971b30e6283ab01c72814090bf20c12cfac86437.e34RaNaLaNOMc40LcheTaxiLbN8Ne0?tab=table&plugin=1&pcode=tsdnr100&language=de>.

Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil vom 14.10.2010 – Rechtssache C-61/09.

Europäisches Parlament (2002): Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte – Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des europäischen Parlaments und des Rates. Amtsbl. EG L273, 1-95 (10.10.2002).

European Environmental Bureau (2010): 10 years off the Water Framework Directive: A toothless tiger? www.eeb.org/?LinkServID=B1E256EB-DBC1-AA1CDBA46F91C9118E7D&showMeta=0.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (2006): Livestock's Long Shadow - Environmental Issues and Options. Rome.

Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz (2010): Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierenschutz. Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. www.die-bessere-agrarpolitik.de.

GENETZKE, K. (2010): Auswirkungen extensiver Rinder-Beweidung auf Gewässer- und Uferstrukturen kleiner Fließgewässer. Unveröff. Dipl.-Arb., Univ. Würzburg, Institut für Geographie, 95 S. + Anh.

GERKEN, B. (2002): Was hat die Renaturierung von Auen mit der Wirkung großer Säugetiere zu tun? Artenschutzreport 12, Jena, 42-48.

GROSS, R., KRONBERG, S.L., PHILLIPS, R.L. (2010): Grazing Management Contributions to Net Global Warming Potential: A Long-term Evaluation in the Northern Great Plains. *Journal of Environmental Quality*, 2010; 39 (3): 799. DOI: 10.2134/jeq2009.0272.

JEDICKE, E. (2008): Biodiversität – „stilles“ Kapital der Regionalentwicklung. LandInForm – Magazin für Ländliche Räume 3/2008, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, 26-27.

KRAWCZYNSKI, R., WAGNER, H.-G. (2008): Leben im Tod – Tierkadaver als Schlüsselemente in Ökosystemen. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9), 261-264.

KRÜGER, R. (2003): Extensive Beweidungskonzepte von Auen unter Einbeziehung von Gewässern (Großkoppelbeweidung). *Jahrb. Naturschutz in Hessen* 8, Zierenberg, 97-103.

LUICK, R. (2001): Unterwegs nach Bukolien und Arkadien. PGM – Zeitschrift für Geo- und Umweltwissenschaften 145, 54-63.

–, MUHAR, A., WRBKA, T., MCCracken, D. (2009): Perspectives of sustainable development of cultural landscapes ecosystems in Europe. In: Cultural Landscapes of Europe – Fields of Demeter – Haunts of Pan (eds.: KRZYWINSKI, K., O'CONNEL, M. & KÜSTER, H.-J.), 67-77. Aschenbeck Media, Bremen.

MANN, S., TISCHEW, S. (2010): Role of megaherbivores in restoration of species-rich grasslands on former arable land in floodplains. *Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz* 10, 7-15.

NABU (2010): Ökologische Vorrangflächen: Grundlage einer zukunftsfähigen Agrarpolitik. Position und Pressemitteilung. www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/ (30.07.2010).

ПЫКÄÄ, J. (2000): Mitigating human effects on European biodiversity through traditional animal husbandry. *Conserv. Biol.* 14 (3), 705-712.

– (2005): Effects of restoration with cattle grazing on plant species composition and richness of semi-natural grasslands. *Biodivers. Conserv.* 12, 2211-2226.

REISINGER, E. (2004): Ausgewählte naturschutzfachliche und sozioökonomische Anforderungen für die Etablierung großflächiger Weidesysteme. *Schr.-R. Landschaftspf. Natursch.* 78, 469-489.

RIECKEN, U., BUNZEL-DRÜKE, M., DIERKING, U., FINCK, P., HÄRDTLE, W., KÄMMER, G., REISINGER, E., SANDKÜHLER, J. (2004): Perspektiven großflächiger Beweidungssysteme für den Naturschutz: „Lüneburger Erklärung zu Weidelandchaften und Wildnisgebieten“. *Schr.-R. Landschaftspf. Natursch.* 78, 527-539.

RUF, M., NEUMANN, H., RECK, H. (2010): Effects of Extensive Year-round Grazing on Breeding Bird Communities in Northern Germany. In: SCHNYDER, H., ISSELSTEIN, J., TAUBE, F., AUERSWALD, K., SCHELLBERG, J., WACHENDORF, M., HERRMANN, A., GIERUS, M., WRAGE, N., HOPKINS, A., eds., *Grassland in a changing world, Proceedings of the 23th General Meeting of the European Grassland Federation*, Kiel, Germany, Grassland Science in Europe 15, 735-737.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (2009):

Für eine zeitgemäße Agrarpolitik. Stellungnahme Nr. 14. Berlin.

- SCHAICH, H., SZABÓ, I., KAPHEGYI, T.A.M. (2009): Grazing with Galloway cattle for floodplain restoration in the Syr Valley, Luxembourg. *Journal for Nature Conservation* 18, 268-277.
- SCHULZE, E.D., LUYSSAERT, S., CIAIS, P., FREIBAUER, A., JANSSENS, I.A., SOUSSANA, J.F., SMITH, P., GRACE, J., LEVIN, I., THIRUCHITTAMPALAM, B., HEIMANN, M., DOLMAN, A.J., VALENTINI, R., BOUSQUET, P., PEYLIN, P., PETERS, W., RÖDENBECK, C., ETIOPE, G., VUICHARD, N., WATTENBACH, M., NABUURS, G.J., POUSSI, Z., NIESCHULZE, J., GASH, J.H. (2009): Importance of methane and nitrous oxide for Europe's terrestrial greenhouse-gas balance. *Nature Geoscience* 2, 842-850.
- SOUSANNA, J.F., ALLARD, V., PILEGAARD, K., AMBUS, P., AMMAN, C., CAMPBELL, C., CESCHIA, E., CLIFTON-BROWN, J., CZOBEL, D.R., FLECHARD, C., FUHRER, J., HENSEN, A., HORVATH, L., JONES, M., KASPER, G., MARTIN, C., NAGY, Z., NEFFEL, A., RASCHI, A., BARTONI, S., REES, R.M., SKIBA, U., STEFANI, P., MANCA, G., SUTTON, M., TUBA, Z., VALENTINI, R. (2007): Full accounting of the greenhouse gas (CO₂, N₂O, CH₄) budget of nine European grassland sites. *Agriculture Ecosystems and Environment* 121 (1-2), 121-134.
- SUSKE, W. (2009) Erfahrungen mit der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung in Österreich. Vortrag bei einem Internationalen Symposium des DVL zur Naturschutzberatung in Kronenburg (NRW) (03./04.11.2009).
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland - 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- VEEN, P., JFFERSON, R., SMIDT, J. DE, STRAATEN, J. VAN DER (eds., 2009): Grasslands in Europe of high nature value. KNNV Publishing, Zeist/NL, 319 pp.
- Verordnung (EG) 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs.
- Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S.203: Textnachweis ab: 14.7.2007 Amtlicher Hinweis des Normgebers auf EG-Recht: Umsetzung der EWGRL 426/90, EWGRL 427/90, EWGRL 102/92, EGRL 15/2000.
- WALLIS DE VRIES, M.F., BAKKER, J.P., VAN WIENEN, S.E. (1998): *Grazing and Conservation Management*. Kluwer, Dordrecht, 1-20.
- WILLMS, W.D., DORMAAR, J.F., ADAMS, B.W., DOUWES, H.E. (2002): Response of the Mixed Prairie to protection from grazing. *Journal of Range Management* 55, 210-216.

Anschriften der Verfasser: Dr. Jürgen Metzner, Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Feuchtwanger Straße 38, D-91522 Ansbach, E-Mail metzner@lvp.de; Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Physische Geographie, Büro: Jahnstraße 22, D-34454 Bad Arolsen,

E-Mail info@jedicke.de; Prof. Dr. Rainer Luick, Hochschule für Forstwirtschaft (HFR) Rottenburg & European Forum on Nature Conservation and Pastoralism (EFNCP), Schadenweilerhof, D-72108 Rottenburg, E-Mail luick@hs-rottenburg.de; Edgar Reisinger, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung 3 - Naturschutz, Carl-August-Allee 8-10, D-99423 Weimar, E-Mail Edgar.Reisinger@tlug.thueringen.de; Prof. Dr. Sabine Tischew, Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxologie und Landschaftsentwicklung, Strenzfelder Allee 28, D-06406 Bernburg, E-Mail s.tischew@loel.hs-anhalt.de.

Das vorliegende Positionspapier wurde in einem bundesweiten Arbeitskreis „Optimierung von Förderinstrumenten großflächiger, extensiv genutzter Weidelandschaften“ vorgestellt und abgestimmt. Folgende Institutionen tragen dieses Papier inhaltlich mit:

- Bioland e.V., Gerald Wehde, Mainz
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Prof. Dr. Hubert Weiger, Berlin
- Bunde Wischen e.V., Gerd Kämmer, Schleswig
- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN), Prof. Dr. Klaus Werk, Geisenheim
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Josef Göppel (MdB), Ansbach
- EuroNatur Stiftung, Lutz Ribbe, Radolfzell
- European Forum on Nature Conservation and Pastoralism (EFNCP), Prof. Dr. Rainer Luick, Rottenburg
- Heinz Sielmann Stiftung, Vorstand Walter Stelte, Duderstadt
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON), Vorsitzender Oliver Conz, Echzell
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Florian Schöne, Berlin
- Naturstiftung David, Adrian Johst, Erfurt
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Dr. Walter Hemmerling, Molfsee
- Weidewelt e.V. - Verein für naturschutzkonforme Landnutzung durch Beweidung, Gerd Bauschmann, Wetzlar
- WWF Deutschland - Stiftung für den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Umwelt, Christoph Heinrich, Frankfurt/Main

Anhang

Im Folgenden sollen drei konkrete Maßnahmen zur Integration extensiver Beweidung in die Agrarumweltprogramme der Länder vorgeschlagen werden. Durch diese Maßnahmen werden in hohem Maße europäische Ziele wie Schutz der Biodiversität, des Klimas und der Gewässer gefördert. Aufgrund der anstehenden Dis-

kussion über Ausgestaltung der Direktzahlungen und der Agrarumweltmaßnahmen ab 2014 beziehen sich die im Folgenden genannten Beträge in Euro auf die Gesamtbeträge aus 1. und 2. Säule. Darüber hinaus ist die Wiedereinführung einer Anreizkomponente erforderlich, die bei den angegebenen Förderhöhen schon berücksichtigt wurde. Auch müssen die Maßnahmen zusätzlich mit Förderinhalten der Landschaftspflegeprogramme (siehe Abschnitt 4.3) sowie der einzelbetrieblichen Beratung (siehe Abschnitt 5) kombinierbar sein.

1. Extensive ganzjährige Standweide mit Rindern und Pferden

Ziele der Maßnahme:

Erhöhung des Flächenanteils der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit hohem naturschutzfachlichen Wert durch

- ▶ Einrichtung eines landesweiten Biotopverbundsystems
- ▶ Nutzung von Rindern und Pferden als Steuerungselement für die dynamische Landschaftsgestaltung und den Naturschutz
- ▶ Offenhaltung von Ödland- und Brachflächen wie z.B. auf Truppenübungsplätzen
- ▶ Zurückdrängung der Verschilfung auf vernässten Teilflächen bzw. Verbiss von Gehölzsukzession mit dem Ziel eines strukturreichen Übergangs von Offenland zu gehölzbestandenen Landschaftselementen (Ökotone)
- ▶ Beweidung von Flächen, auf denen der Schutz spezieller Lebensraumtypen oder hochbedrohter Zielarten im Vordergrund steht
- ▶ Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase aus organischen Böden
- ▶ Reduktion der Stickstoffbelastung für Grundwasser und Fließgewässer sowie Beitrag zur Redynamisierung von Fließgewässern
- ▶ Erhöhung der Grundwasserneubildung (gegenüber Sukzession nach Flächenaufgabe)
- ▶ Steigerung des Erholungspotenzials des ländlichen Raumes durch Weidelandschaften von hoher landschaftsästhetischer Attraktivität

Vertragslaufzeit: bis zu 10 Jahre
Mindestgröße: 10 ha, anzustreben sind Flächengrößen von 40 ha und mehr
Fördersatz (1. und 2. Säule mit Anreizkomponente insgesamt): 600 €/ha/Jahr
Potenzial der Förderfläche in Deutschland: 500 000 ha
resultierender Fördermittelbedarf: 300 Mio. €/Jahr

Einschätzung der Akzeptanz: Anreizförderung von 20 % für die Langfristigkeit der Maßnahme notwendig
Kopplung mit anderen Förderinstrumenten: Zusätzlich müssen investive Maßnahmen wie Weidelogistik und Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung wie Anlage von Landschaftselementen und Wiedervernässung gefördert werden.

Förderinhalte:

Nr	Förderinhalte
1	ganzjährige Beweidung mit einer Besatzstärke von 0,2 – 1,0 GV/ha
2	keine chemisch-synthetischen Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel und keine Wirtschaftsdünger
3	kein vorbeugender Einsatz von Mitteln der Veterinärmedizin
4	Winterfutttergewinnung von Heu auf der Weidefläche bei einem Mähertragsanteil bis 20 % bzw. auf Extensivwiesen; Zufütterung ist auf das aus Tierschutzgründen notwendige Mindestmaß beschränken
5	Weidepflege gestattet nach Absprache mit der Naturschutzbehörde
6	Einhaltung des Pflegeplans der UNB, einschließlich abweichender Regelungen

2. Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland in Überschwemmungsgebieten (HQ 100) und auf Niedermoorböden

Ziele der Maßnahme:

- ▶ Förderung einer standortgerechten Landnutzung in Niedermooren, Auen, an Fließgewässern und Gräben durch Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland in ökologisch sensiblen Bereichen
 - ▶ Sicherung und Entwicklung der Auen für den Biotopverbund
 - ▶ Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase aus organischen Böden
 - ▶ Verbesserung des Erosions-, Gewässer- und Artenschutzes in Auen
 - ▶ Förderung der Kohärenz von Natura 2000 sowie der Biotopverbundfunktion von Auen
 - ▶ zielgerichtete Vermeidung diffuser Eintragspfade in Fließgewässer
 - ▶ Reduktion der Stickstoffbelastung für Grundwasser und Fließgewässer
 - ▶ Beitrag zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Mit der erfolgreichen Umsetzung verbindet sich die Sicherung der Lebensräu-

me mit der höchsten Biodiversität in Deutschland, was zu einem bedeutenden Fortschritt im Naturschutz führt.

Flächenkulisse: organische Böden in Niedermoorbereichen, Standorte mit Alluvialböden im ausgewiesenen Überflutungsbereich (HQ 100) von Fließgewässern, Böschungsoberkante entlang von Gräben und von kleineren Fließgewässern und Bächen, die in Kerbtälern fließen. Breite der geförderten in Grünland umzuwandelnden Ackerbereiche mind. 10 m.

Vertragslaufzeit: bis 20 Jahre
Mindestgröße: 5 ha, anzustreben sind Flächengrößen von 40 ha und mehr
Fördersatz (1. und 2. Säule mit Anreizkomponente insgesamt): 1 000 €/ha/Jahr
Potential der Förderfläche in Deutschland: 250.000 ha; entspricht ca. 2 % der Ackerfläche
resultierender Fördermittelbedarf: 250 Mio. €/Jahr

Einschätzung der Akzeptanz: Anreizförderung von 20 % für die Langfristigkeit der Maßnahme. Bisher völlig unzureichende Akzeptanz in ackerbaulichen Gunstgebieten der Tieflandauen.

Kopplung mit anderen Förderinstrumenten: Zusätzlich müssen investive Maßnahmen wie Weidelogistik und Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung wie Anlage von Landschaftselementen, Rückbau von Meliorationsanlagen und Wiedervernässung gefördert werden.

Förderinhalte:

Nr	Förderinhalte
1	Einstellung der ackerbaulichen Nutzung
2	keine chemisch-synthetischen Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel und keine Wirtschaftsdünger
3	kein vorbeugender Einsatz von Mitteln der Veterinärmedizin
4	Bewirtschaftungsmöglichkeiten: – Beweidung mit einer Besatzstärke von max. 1,0 GV/ha. Die Beweidung erfordert die Bereitstellung von Flächen außerhalb des Überflutungsbereiches des HQ 100 oder auf Hochwasser-Fluchthügeln in Form von ca. 100 m ² /GV. Sie kann dann auch ganzjährig als Standweide ohne Auskoppelung der Ufer erfolgen. Bei dieser Form der Beweidung gelten die Auflagen aus dem Förderprogramm der extensiven, naturnahen Beweidung. – Mahd nach dem 01.07. oder Sukzession ist in Teilbereichen möglich
5	Weidepflege unter Absprache mit der Naturschutzbehörde
6	Einhaltung des Pflegeplans der UNB, einschließlich abweichender Regelungen

3. Biotoppflege durch Beweidung mit Schafen/Ziegen

Ziele der Maßnahme:

- ▶ Förderung einer standortgerechten Pflege insbesondere von FFH-Lebensraumtypen wie Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Heiden
 - ▶ Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes
 - ▶ Verbesserung des Erosions-, Gewässer- und Artenschutzes
 - ▶ zielgerichtete Vermeidung diffuser Eintragspfade in Fließgewässer
- Vertragslaufzeit:** 5 – 10 Jahre
Fördersatz (1. und 2. Säule mit Anreizkomponente insgesamt): 800 €/ha/Jahr
Potential der Förderfläche in Deutschland: bisher in Beweidung ca. 55 000 ha; weiteres Potential ca. 200 000 ha.
resultierender Fördermittelbedarf: ca. 200 Mio. €/Jahr
- Einschätzung der Akzeptanz:** Anreizförderung von 20 % aufgrund der schlechten Erwerbssituation der Schäfer
Kopplung mit anderen Förderinstrumenten: Zusätzlich können investive Maßnahmen auf der Fläche in Anspruch genommen werden (zur Finanzierung der Stallungskosten und von ggf. notwendigen Entbuschungsmaßnahmen).

Förderinhalte:

Nr	Förderinhalte
1	gefördert wird die Biotoppflege von Mager- und Trockenstandorten
2	Hütehaltung oder extensive Standweide unter Einhaltung eines Tierbesatzes von mindestens 0,3 GVE je ha Verpflichtungsfläche (wenig geneigte Flächen) bzw. 0,2 GVE je ha (stark geneigte/sehr nährstoffarme Flächen)
3	keine chemisch-synthetischen Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel und keine Wirtschaftsdünger
4	auf mind. 80 % des jeweiligen Feldstückes ist die erste Nutzung in Form einer Beweidung durchzuführen (auf max. 20 % erste Nutzung alternativ als Mahd)
5	Pferchen und Zufütterung ist nicht zulässig (Ausnahmen mit Genehmigung der UNB)
6	der Flächenanteil an Gehölzen ist durch geeignete Maßnahmen auf max. 30 % zu halten; ist dieser Anteil vor Verpflichtungsbeginn höher, muss der Zielwert im ersten Verpflichtungsjahr erreicht werden
7	Einhaltung des Pflegeplans der UNB, einschließlich abweichender Regelungen

Bemerkung: Auf den Flächen ist keine wirtschaftliche Lammfleischherzeugung möglich, da die Kosten der Produktion die sehr begrenzten Erträge aus der Lämmer- und Wollproduktion von diesen ertragsarmen Böden aufbrauchen.